

Grundsicherung für Arbeitsuchende
Beschäftigungsfähigkeit sichern,
Chancen am Arbeitsmarkt verbessern

Jahresbericht 2010

ZAHLEN. DATEN. FAKTEN



**Bundesagentur
für Arbeit**

Grundsicherung für Arbeitsuchende
Beschäftigungsfähigkeit sichern,
Chancen am Arbeitsmarkt verbessern
Jahresbericht 2010

Herausgeber

Bundesagentur für Arbeit
Arbeitsmarktberichterstattung
Nürnberg, April 2011

© 2011 Bundesagentur für Arbeit (BA),
Regensburger Straße 104, 90478 Nürnberg
Postanschrift: Postfach, 90327 Nürnberg
Telefon 0911 179-0, Telefax 0911 179-2123
arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de
<http://statistik.arbeitsagentur.de/arbeitsmarktberichte>

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet
Belege an die Bundesagentur für Arbeit

VORWORT



Liebe Leserinnen und Leser,

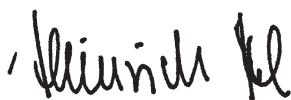
das Jahr 2010 war geprägt von einem starken konjunkturellen Aufschwung, der sich positiv auf den Arbeitsmarkt ausgewirkt hat. Auch die Grundsicherung konnte von dieser Entwicklung profitieren: Für passive Leistungen wurden im vergangenen Jahr rund 1,5 Milliarden Euro weniger ausgegeben als geplant; die Integrationsleistung – abgebildet über die Integrationsquote – war im Jahr 2010 mit die höchste seit Bestehen des SGB II. Besonders erfreulich ist, dass der Bestand an Langzeitkundinnen und Langzeitkunden im Jahresverlauf um 7,4 Prozent verringert werden konnte. Natürlich ist dies in erster Linie eine Folge der schnellen

konjunkturellen Erholung am Arbeitsmarkt – nicht zuletzt haben wir die positive Entwicklung aber auch der engagierten Arbeit in den Jobcentern zu verdanken.

Das vergangene Jahr war von zwei Gesetzesvorhaben geprägt, die im Jahr 2011 die Arbeit in der Grundsicherung nachhaltig bestimmen werden: die Neuorganisation des SGB II und das Bildungs- und Teilhabepaket. Im Rahmen der Neuorganisation wurden zum 1. Januar 2011 insgesamt 340 Arbeitsgemeinschaften in die neue Organisationsform überführt. Es ist dem herausragenden Einsatz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verdanken, dass diese Umstellung reibungslos gelang.

Mit dem Bildungs- und Teilhabepaket verknüpft die Politik sehr hohe Erwartungen. Die Bundesagentur für Arbeit hatte sich von Anfang an intensiv darauf vorbereitet, die neue Aufgabe in den Jobcentern gemeinsam mit den kommunalen Partnern erfolgreich umzusetzen. Im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens wurde die Ausführung des gesetzlichen Auftrags nunmehr auf den kommunalen Träger im Jobcenter übertragen. Die „Verlagerung“ der Zuständigkeit von der BA auf die Kommunen wird von Seiten der BA begrüßt, da die Kommunen auf dem Gebiet der Bildungs- und Teilhabeleistungen über eine langjährige Expertise verfügen und auf bewährte Netzwerke zurückgreifen können.

Im Zentrum der Arbeit in den Jobcentern steht weiterhin unser operatives Kerngeschäft: die Integrationsarbeit für mehr Chancen unserer Kundinnen und Kunden im SGB II am ersten Arbeitsmarkt.



Ihr Heinrich Alt
Vorstand Grundsicherung

Hinweise zu Sprachgebrauch und Datenlage

Der Jahresbericht 2010 berichtet über die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II). Die Sozialhilfe sowie die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII) sind nicht Gegenstand dieses Berichts. Unter dem Begriff Grundsicherung werden daher im Folgenden nur Leistungen nach dem SGB II verstanden. Leistungen der Bundesagentur für Arbeit ausschließlich im Bereich der Arbeitslosenversicherung (SGB III) oder für beide Rechtskreise umfasst dieser Bericht nur sofern ausdrücklich erwähnt.

Als **Grundsicherungsstellen** werden alle Arbeitsgemeinschaften aus Agenturen für Arbeit der BA und kommunalen Trägern (ARGEn), Agenturen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung (AAgAw) und zugelassenen kommunalen Träger (zKT) bezeichnet. Aufgrund der besseren Lesbarkeit umfasst der Begriff ARGEn auch die AAgAw, es sei denn, diese sind explizit ausgenommen. Soweit verfügbar, wurde über alle Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende berichtet. War dies aufgrund der Datenlage nicht möglich, wurde auf Daten aus dem IT-System der BA für die ARGEn zurückgegriffen. Dies wurde an den betreffenden Stellen ausdrücklich als Daten ohne zKT vermerkt. Seit 1. Januar 2011 werden alle Grundsicherungsstellen als Jobcenter, die bisherigen ARGEn und AAgAw zusammenfassend als Jobcenter – gemeinsame Einrichtungen bezeichnet. Diese Begriffe werden nur dann verwendet, wenn ausdrücklich über Planungen für das Jahr 2011 berichtet wird.

Der SGB II-Jahresbericht 2010 wurde im Januar 2011 erstellt. Zu diesem Zeitpunkt lagen für die Grundsicherung noch nicht alle Daten in vollem Umfang vor. Um zeitnah über das Jahr 2010 berichten zu können, basieren die Aussagen dieses Berichts auf dem Datenstand zum 1. Januar 2011. Soweit nicht anders benannt, wurde auf Grundlage endgültiger, nicht hochgerechneter Werte berichtet. Endgültige Daten für das Gesamtjahr 2011 finden Sie ab April 2011 im Internetportal der Statistik der BA (statistik.arbeitsagentur.de).

Arbeitsmarktberichte und Broschüren

Alleinerziehende im SGB II

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Arbeitsmarktberichte/Berichte-Broschueren/Grundsicherung-SGBII-Nav.html>

Eingliederungsbilanz 2009 – zentrale Interpretationen

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Arbeitsmarktberichte/Berichte-Broschueren/Arbeitsmarktpolitik-Nav.html>

Ältere am Arbeitsmarkt

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Arbeitsmarktberichte/Berichte-Broschueren/Arbeitsmarkt-Nav.html>

Statistikberichte

Analyse der Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen im Vergleich

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistische-Analysen/Analytikreports/Zentral/Monatliche-Analytikreports/Analyse-Arbeitslosigkeit-Rechtskreise-Vergleich-nav.html>

Tabellenhefte zur Grundsicherung für Arbeitsuchende

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Grundsicherung-fuer-Arbeitsuchende-SGBII/Grundsicherung-fuer-Arbeitsuchende-SGBII-Nav.html>

Analyse des Arbeitsmarkts für Alleinerziehende

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistische-Analysen/Analytikreports/Zentral/Jaehrliche-Analytikreports/Analyse-Arbeitsmarkt-Alleinerziehende-nav.html>

Methodenbericht 2008/01 – Zur Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>

INHALT

1	RAHMENBEDINGUNGEN IM JAHR 2010	7
1.1	Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende	8
1.2	Struktur erwerbsfähiger Hilfebedürftiger	10
1.3	Entwicklung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende	12
2	GESCHÄFTSPOLITISCHE ZIELE	13
3	GESCHÄFTSPOLITISCHE SCHWERPUNKTE: MEHR CHANCEN AM ARBEITSMARKT DURCH AKTIVE LEISTUNGEN DER ARBEITSMARKTPOLITIK	15
3.1	Entwicklung aktiver Arbeitsmarktpolitik im Jahr 2010	15
3.2	Aktive Unterstützung zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt	17
3.3	Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren	19
3.4	Beschäftigungschancen Alleinerziehender erhöhen	21
3.5	Fachkräftepotenzial erhöhen	23
4	ZIELERREICHUNG UND QUALITÄTSSICHERUNG	25
4.1	Zielerreichung im Bereich der Grundsicherung	25
4.2	Qualität entsteht vor Ort	27
5	LEISTUNGEN ZUR SICHERUNG DES LEBENSUNTERHALTS	29
5.1	Leistungsspektrum	29
5.2	Leistungsmissbrauch und Sanktionen	29
5.3	Widersprüche und Klagen	31
6	FINANZEN UND PERSONAL	32
6.1	Entwicklung der Ausgaben im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende	32
6.2	Personal und Qualifizierung	35
7	ZUSAMMENARBEIT UND NETZWERKARBEIT IN DER GRUNDSICHERUNG	38
7.1	Netzwerkarbeit	38
7.2	Erfolgreiche Praxis SGB II	39

1 RAHMENBEDINGUNGEN IM JAHR 2010

Die deutsche Wirtschaft erlebte im Jahr 2010 eine starke konjunkturelle Erholung. Das reale Bruttoinlandsprodukt wuchs nach aktuellen Schätzungen jahresdurchschnittlich um 3,6 Prozent, nach einem Einbruch von 4,7 Prozent im Vorjahr. Der Arbeitsmarkt hat davon deutlich profitiert: Erwerbstätigkeit und darunter die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung haben sich im Jahresdurchschnitt 2010 erhöht und die Arbeitslosigkeit ist gesunken. Der deutsche Arbeitsmarkt hat sich in der Krise als sehr robust erwiesen, in den aktuellen saisonbereinigten Werten steht er bei Arbeitslosigkeit und Beschäftigung sogar besser da als vor dem wirtschaftlichen Einbruch. Davon konnten auch die Menschen in der Grundsicherung profitieren: Nach einer vorläufigen Hochrechnung ging im Jahresverlauf von Dezember 2009 auf Dezember 2010 die Zahl erwerbsfähiger Hilfebedürftiger um 176.000 oder knapp vier Prozent erkennbar zurück.

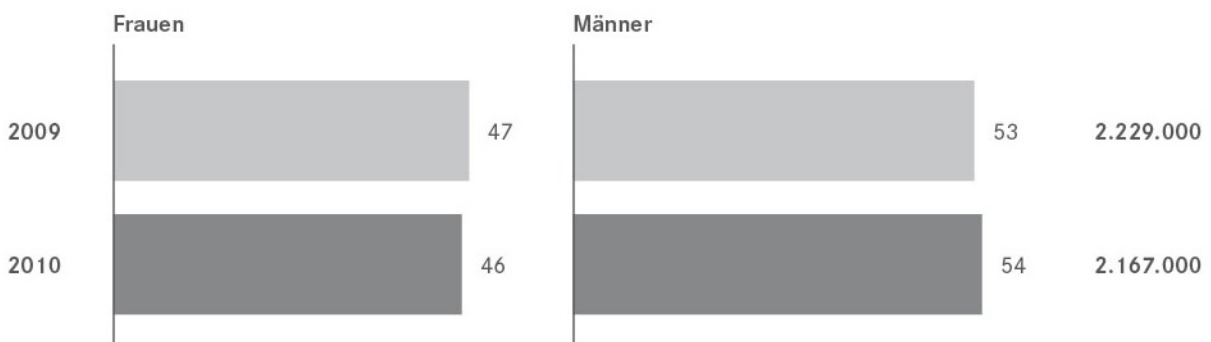
Die Grundsicherung für Arbeitsuchende ist ein umfassendes Hilfesystem für Erwerbsfähige: Leistungen nach dem SGB II erhalten alle Menschen im erwerbsfähigen Alter, die ihren Lebensunterhalt und den ihrer Familien nicht aus eigener Kraft sichern können, gesundheitlich aber in der Lage sind, mindestens drei Stunden am Tag zu arbeiten. Im Jahr 2010 erhielten durchschnittlich 4,90 Millionen erwerbsfähige Menschen Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes für Arbeitsuchende. Im Durchschnitt der Monate Januar bis August 2010 waren mit 2,13 Millionen lediglich 43 Prozent der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen arbeitslos.

Über diese Gruppe liegen detaillierte Strukturinformationen vor (Abschnitt 1.1). Zu den 57 Prozent nicht arbeitslosen, erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden gehören unter anderem Teilnehmende an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik, erwerbstätige Hilfebedürftige und Menschen, die aufgrund der Betreuung von Kindern nicht in die Vermittlungsbemühungen einbezogen werden können (Abschnitt 1.2).

Abbildung 1

Leichter Rückgang der arbeitslosen Hilfebedürftigen

Arbeitslose im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach Geschlecht und Alter; Anzahl, Anteile in Prozent; Jahresdurchschnitt 2009, 2010



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.1 Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

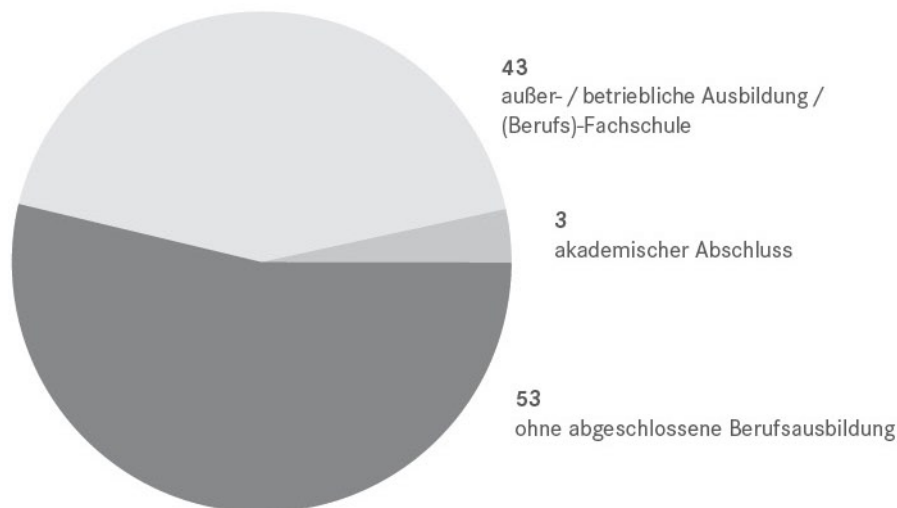
Arbeitslosigkeit im Bereich der Grundsicherung ist weniger konjunktur reagibel als Arbeitslosigkeit in der Arbeitslosenversicherung

Mit durchschnittlich 2,17 Millionen Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wurden im Jahr 2010 zwei Drittel der Arbeitslosen von einem Träger der Grundsicherung betreut.¹ Davon waren 46 Prozent Frauen und 54 Prozent Männer (vgl. Abbildung 1). Nach einem moderaten Anstieg im Vorjahr, erwies sich die Arbeitslosigkeit im Bereich der Grundsicherung erneut als weniger konjunktur reagibel als die Arbeitslosigkeit im Bereich der Arbeitslosenversicherung. Im SGB III nahm die Zahl der Arbeitslosen gegenüber dem Vorjahr um fast zehn Prozent ab. Im gleichen Zeitraum ging die Zahl der Arbeitslosen, die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende in Anspruch nahmen, im Jahresdurchschnitt um nur knapp drei Prozent zurück. Im Jahresverlauf wird der Rückgang arbeitsloser Hilfebedürftiger allerdings deutlicher: Ihre Zahl sank von Dezember 2009 um 99.000 oder knapp fünf Prozent auf 2,07 Millionen im Dezember 2010.

Abbildung 2

Fehlende Berufsausbildung eines der größten Risiken für Arbeitslosigkeit im SGB II

Arbeitslose nach Qualifikation im SGB II; Anteile in Prozent, ohne Daten zugelassener kommunaler Träger; Jahresdurchschnitt 2010



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹ Daten zur Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen liegen monatsaktuell vor. Abweichungen der Zahl Arbeitsloser im SGB II und der Zahl arbeitsloser Hilfebedürftiger sind Folge unterschiedlicher Erhebungsmethoden (vgl. Methodenbericht zur Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende; aktuelle Zahlen vgl. Analytikreport Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen).

1.2 Struktur erwerbsfähiger Hilfebedürftiger

Neben 2,13 Millionen arbeitslosen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen gab es im Durchschnitt der Monate Januar bis einschließlich August 2010 2,84 Millionen nicht-arbeitslose erwerbsfähige Hilfebedürftige. Es gibt unterschiedliche Gründe, warum Personen Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende beziehen können und dennoch als nicht arbeitslos gelten. So war im Durchschnitt der ersten acht Monate im Jahr 2010 knapp ein Viertel der nicht-arbeitslosen Hilfebedürftigen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (vgl. Kapitel 3). Die zweitgrößte Gruppe der nicht-arbeitslosen Hilfebedürftigen stellten Personen dar, die einer ungeforderten Erwerbstätigkeit nachgingen, deren Einkommen jedoch nicht ausreichte, den Lebensunterhalt des gemeinsamen Haushalts – der Bedarfsgemeinschaft – zu decken (vgl. Abbildung 4).

Zahl erwerbstätiger Hilfebedürftiger weiter gestiegen

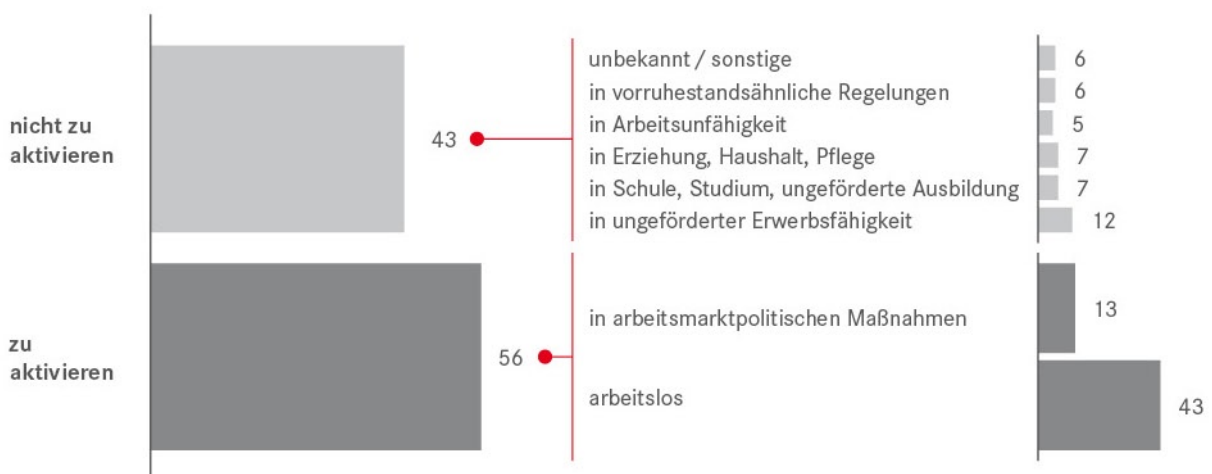
Seit Einführung der Grundsicherung ist die Zahl erwerbstätiger Hilfebedürftiger kontinuierlich gestiegen

Ziel der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist es, erwerbsfähige Hilfebedürftige bei der Aufnahme einer nachhaltigen und bedarfsdeckenden Erwerbsarbeit zu unterstützen. Wo dies nicht ohne Weiteres gelingt, kann eine Erwerbsarbeit die Hilfebedürftigen bei der Verbesserung oder dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit unterstützen. Zudem kann ein ergänzendes Einkommen die Bedürftigkeit mindern. Seit Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Jahr 2005 hat die Zahl erwerbstätiger Hilfebedürftiger kontinuierlich zugenommen. Sie stieg von 1,26 Millionen im August 2007 auf zuletzt 1,40 Millionen im August 2010.²

Abbildung 4

Nur gut die Hälfte der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ist aktivierbar

Struktur der gemeldeten erwerbsfähigen Hilfebedürftigen; Anteile in Prozent; Jahresdurchschnitt 2010; Deutschland



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

² Infolge einer gesetzlichen Änderung der Freibetragsregelung stehen für die Monate Oktober 2005 bis Dezember 2006 keine Daten für statistische Auswertungen zur Erwerbstätigkeit Hilfebedürftiger zur Verfügung (vgl. Arbeitsmarkt in Zahlen – Erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher).

Von Januar bis August 2010 bezogen durchschnittlich 1,38 Millionen Erwerbstätige Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Ihre Zahl nahm damit im Vergleich zum Vorjahreszeitraum erneut um 75.000 oder sechs Prozent zu. Mit 697.000 war im Mai 2010 die Hälfte der erwerbstätigen Hilfebedürftigen ausschließlich geringfügig entlohnt beschäftigt.³ Das waren 41.000 mehr als noch im Mai 2009. Mit 351.000 ging im gleichen Monat ein Viertel der erwerbstätigen Hilfebedürftigen einer sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigung nach – davon waren rund 46.000 Auszubildende, die weit überwiegend als Mitglieder in einer Mehrpersonen-Bedarfsgemeinschaft lebten.

Die Hälfte der erwerbstätigen Hilfebedürftigen war ausschließlich geringfügig entlohnt beschäftigt

Bedarfsgemeinschaften mit Kindern sind in der Mehrzahl Alleinerziehenden-Haushalte

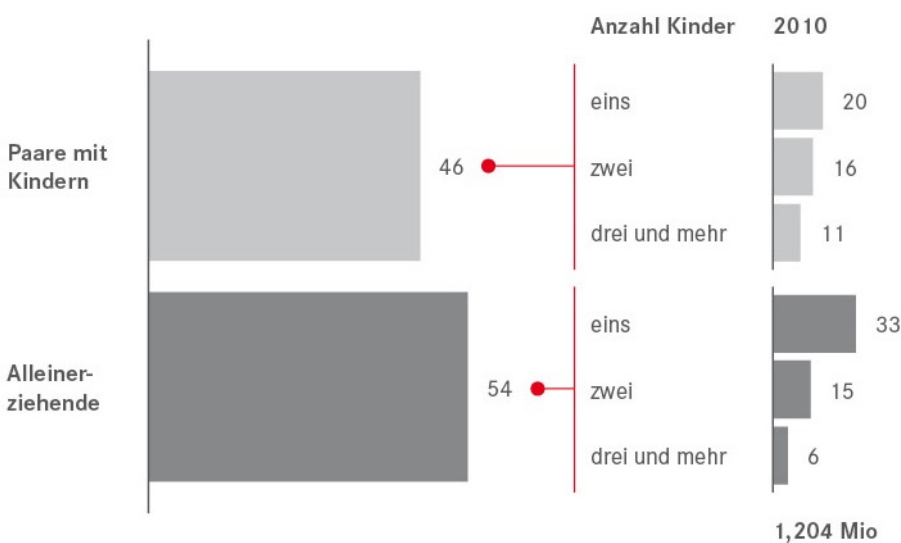
Neben den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen bezogen im Durchschnitt der Monate Januar bis August 2010 1,79 Millionen nicht-erwerbsfähige Kinder unter 15 Jahren als Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft Leistungen nach dem SGB II. Allerdings war das Risiko von Kindern, Leistungen aus der Grundsicherung zu erhalten, unterschiedlich verteilt. So lebte in nur knapp der Hälfte der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern, die Leistungen aus der Grundsicherung bezogen, ein erwachsenes Paar gemeinsam mit den Kindern. 54 Prozent der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern waren Alleinerziehenden-Haushalte (vgl. Abbildung 5).

Über die Hälfte der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern sind Alleinerziehenden-Haushalte

Abbildung 5

Über die Hälfte der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern sind Alleinerziehenden-Haushalte

Bedarfsgemeinschaften mit Kindern nach Typ; Anteile in Prozent; Durchschnitt der Monate Januar bis August 2010; Deutschland



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

³ Daten zur Struktur der Erwerbstätigkeit Hilfebedürftiger liegen erst mit einer Wartezeit vor.

1.3 Entwicklung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Hilfequote bei Erwerbsfähigen sank im Dezember 2010 auf einen Tiefststand seit Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Im Dezember 2010 lag die Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen nach aktuellen Hochrechnungen bei 4,73 Millionen. Seit Juli sank ihre Zahl im Vorjahresvergleich kontinuierlich – zuletzt um knapp vier Prozent im Dezember. Der Anteil erwerbsfähiger Hilfebedürftiger an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter lag damit im Dezember 2010 bei unter 8,8 Prozent – dem niedrigsten Dezemberwert seit Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Jahr 2005.

Seit August 2010 Rückgang der Bedarfsgemeinschaften

Die Hälfte der Zugänge in Hilfebedürftigkeit hatte innerhalb der vergangenen zwölf Monate bereits Leistungen nach dem SGB II bezogen

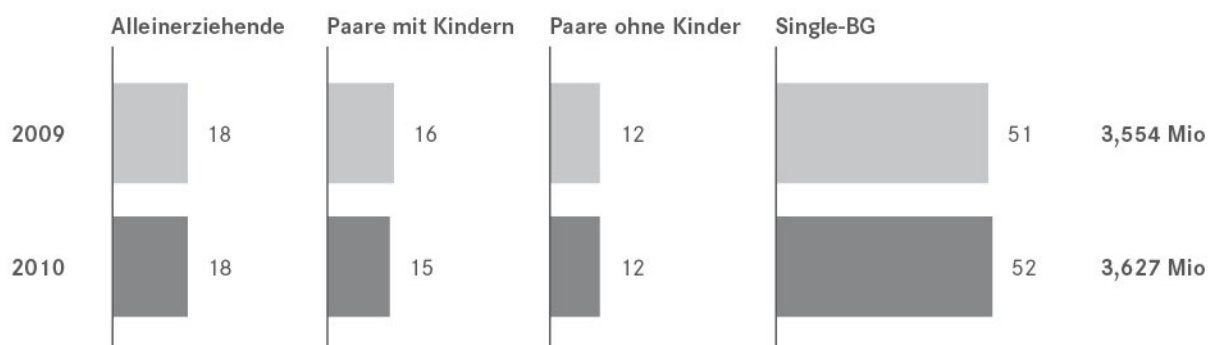
In den Monaten Januar bis August gingen in insgesamt 1,45 Millionen Fällen erwerbsfähige Hilfebedürftige in die Grundsicherung zu. Davon hatte die Hälfte in den zwölf Monaten zuvor bereits schon mindestens einmal Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende bezogen – das waren 3,6 Prozentpunkte weniger als im Vorjahreszeitraum. Im gleichen Zeitraum gingen 1,53 Millionen Fälle aus Hilfebezug ab. Rund 27 Prozent davon bezogen innerhalb von drei Monaten nach Abgang aus Hilfebedürftigkeit erneut Leistungen nach dem SGB II.

Im Jahresdurchschnitt 2010 stieg die Zahl der Bedarfsgemeinschaften gegenüber dem Vorjahr leicht an. Dies ist insbesondere eine Folge der Zunahme von Single-Bedarfsgemeinschaften (vgl. Abbildung 6). Seit August 2010 geht allerdings die Zahl der Bedarfsgemeinschaften insgesamt im Vorjahresvergleich wieder zurück – nach einer aktuellen Hochrechnung zuletzt um drei Prozent im Dezember 2010.

Abbildung 6

Leichte Zunahme der Single-Bedarfsgemeinschaften im Vorjahresvergleich

Bedarfsgemeinschaften nach Typ, Anteile in Prozent; Durchschnitt der Monate Januar bis August 2009 und 2010; Deutschland



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2 GESCHÄFTSPOLITISCHE ZIELE

Die geschäftspolitischen Ziele leiten sich aus dem Zielsystem SGB II ab, das in Abstimmung zwischen dem BMAS, der BA und den kommunalen Spitzenverbänden entwickelt wurde. Es umfasste im Jahr 2010 vier Ziele (vgl. Abbildung 7): Verringerung der Hilfebedürftigkeit, Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit, Langzeitbezug vermeiden und erstmals das neue Ziel Kundenzufriedenheit. Das BMAS schließt mit der BA jedes Jahr eine Zielvereinbarung zu diesen vier Zielen ab.

Zielsystem im Bereich der Grundsicherung umfasste 2010 umfasste vier Ziele

Schwerpunkte für das Jahr 2010

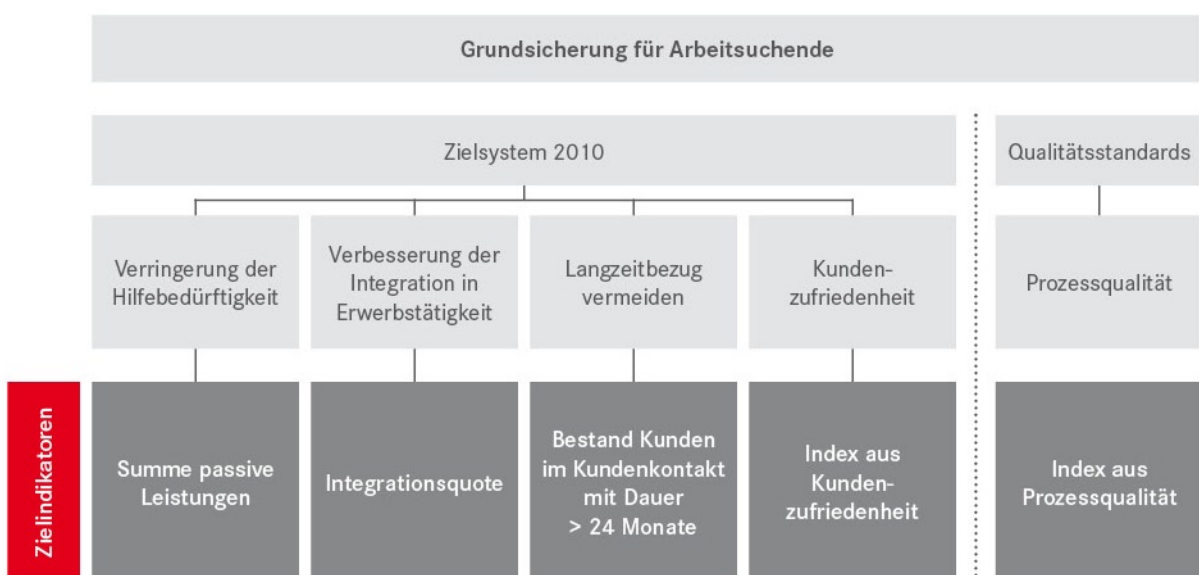
Ende des Jahres 2009 stand die Grundsicherung vor drei großen Herausforderungen: Die Auswirkungen der Konjunkturkrise mussten bewältigt und die Prozesse in den ARGE n verbessert werden, zudem stand die Neuorganisation des SGB II bevor. Unter Berücksichtigung dieser Herausforderungen hatte die BA sechs geschäftspolitische Schwerpunkte veröffentlicht, an denen die gemeinsame Arbeit der Akteurinnen und Akteure in der Grundsicherung mit unterschiedlicher lokaler Ausprägung bis September 2010 ausgerichtet war:

13. November 2009: BA veröffentlicht sechs geschäftspolitische Schwerpunkte für das Jahr 2010

- Jugendliche an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt heranzuführen
- Geringqualifizierte aus- bzw. weiterzubilden
- Marktchancen bei Arbeitgebern nutzen
- Zugänge managen (schnelle Betreuung von Neukunden sicherstellen)
- Bewerberorientierte Integrationsarbeit verbessern
- Rechtmäßigkeit der Leistungsgewährung sicherstellen

Abbildung 7

Das Zielsystem SGB II für das Jahr 2010



Quelle: Steuerung/Umsetzung SGB II

Vier Kernpunkte des Offensivkonzepts im Bereich der Grundsicherung

April 2010: Abschluss der Zielvereinbarung zwischen dem BMAS und der BA

Mit dem „Konzept für die Erhöhung von Wirtschaftlichkeit und Wirkung der eingliederungsorientierten Arbeitsmarktpolitik in der Grundsicherung für Arbeitsuchende“ definierte das BMAS im April 2010 Bereiche, in denen durch neue Anstrengungen die Wirksamkeit der Arbeitsförderung weiter erhöht werden sollte. Dieses Offensivkonzept umfasst vier Kernpunkte: die offensive Aktivierung und Vermittlung von Jugendlichen, die Förderung von Alleinerziehenden, die Verbesserung der Integrationschancen von Älteren und die Effizienzsteigerung der Arbeitsmarktpolitik.

ab September 2010: neue geschäftspolitische Schwerpunkte im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Das Offensivkonzept wurde zum Anlass genommen, die bestehenden geschäftspolitischen Schwerpunkte weiterzuentwickeln. Dabei wurde insbesondere mit Blick auf die künftige Fachkräftesicherung die Verbesserung der Beschäftigungschancen von Alleinerziehenden und die Qualifizierungspolitik in den Fokus genommen. Mit dem Planungsbrief wurden die neuen geschäftspolitischen Schwerpunkte im September 2010 an die ARGE n kommuniziert:

- Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren
- Beschäftigungschancen für Alleinerziehende erschließen
- Fachkräftepotenzial erhöhen
- Marktchancen bei Arbeitgebern nutzen
- Zugänge managen (schnelle Betreuung von Neukunden sicherstellen)
- Rechtmäßigkeit der operativen Umsetzung sicherstellen

Zielsteuerung der Jobcenter ab dem Jahr 2011 auf gemeinsamer Grundlage

Bundesweite Transparenz der Kennzahlen für alle Jobcenter ab 2011

Im Jahr 2011 wird die Zielsteuerung für die gemeinsamen Einrichtungen im Wesentlichen unverändert bleiben. Zugleich wird die Zielsteuerung für die Jobcenter auf eine neue gesetzliche Grundlage gestellt. Die Ziele Verringerung der Hilfebedürftigkeit, Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit und Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug sind im Rahmen der SGB II-Reform bestätigt worden; sie sind nun explizit im Gesetz festgeschrieben. Die Zielvereinbarungen werden ab 2012 sowohl für die gemeinsamen Einrichtungen als auch für die zugelassenen kommunalen Träger auf der Grundlage der Kennzahlen abgeschlossen, die in der Rechtsverordnung nach § 48a SGB II definiert sind. Voraussichtlich ab Mai 2011 wird das BMAS auf einer Internet-Plattform die Ergebnisse aller Grundsicherungsstellen auf Basis dieser neuen Kennzahlen veröffentlichen, um bundesweite Transparenz über Ergebnisse und noch vorhandene Leistungspotenziale der einzelnen Grundsicherungsstellen zu schaffen.

3 GESCHÄFTSPOLITISCHE SCHWERPUNKTE: MEHR CHANCEN AM ARBEITSMARKT DURCH AKTIVE LEISTUNGEN DER ARBEITSMARKTPOLITIK

Als wichtiges Mittel, um die Beschäftigungsfähigkeit erwerbsfähiger Hilfebedürftiger zu verbessern und ihre Chancen am ersten Arbeitsmarkt zu erhöhen, dienen Leistungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Nach einer gemeinsamen Kraftanstrengung zur Bewältigung der Krise im Vorjahr und dank sinkender Arbeitslosenzahlen war auch die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik im Bereich der Grundsicherung im Jahr 2010 wieder rückläufig. Nach einem Überblick über die Entwicklung der aktiven Leistungen der Arbeitsmarktpolitik wird im Folgenden auf die geschäftspolitischen Schwerpunkte im Einzelnen eingegangen.

3.1 Entwicklung aktiver Arbeitsmarktpolitik im Jahr 2010

Im Jahr 2010 wurden im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Durchschnitt der Monate Januar bis September 783.000 Personen in einer Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik auf ihrem Weg in den ersten Arbeitsmarkt gefördert.⁴ Das waren sieben Prozent weniger als im Durchschnitt der gleichen Monate im Jahr 2009.⁵ Die Zahl der Arbeitslosen im SGB II nahm im Durchschnitt des gleichen Zeitraums lediglich um zwei Prozent ab. Von Januar bis September 2010 sind insgesamt 2,92 Millionen erwerbsfähige Hilfebedürftige in eine Fördermaßnahme eingetreten. Nimmt man Einmalleistungen – das sind vor allem Förderungen aus dem Vermittlungsbudget – aus, wurden arbeitsuchende Hilfebedürftige in 1,76 Millionen Fällen mit einer Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik unterstützt. Das waren drei Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

*Anzahl der Personen in
Maßnahmen der aktiven
Arbeitsmarktpolitik rück-
läufig*

Struktur der Maßnahmen spiegelt komplexe Problemlagen erwerbsfähiger Hilfebedürftiger

Arbeitslose im SGB II sind im Durchschnitt länger arbeitslos, geringer qualifiziert und stehen vor multiplen Vermittlungshemmnissen. Im Bereich der Grundsicherung werden daher neben Instrumenten, die unmittelbar auf eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt zielen, auch Instrumente eingesetzt, deren Wirkungen arbeitsmarktferner sind. Diese Maßnahmen am zweiten Arbeitsmarkt – wie etwa Arbeitsgelegenheiten – haben zum Ziel, die Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitsuchenden zu verbessern und damit längerfristig ihre Chancen am ersten Arbeitsmarkt zu erhöhen. So waren im Durchschnitt der Monate Januar bis September 2010 39 Prozent der mit Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik im Bereich der Grundsicherung geförderten Personen in Beschäftigung schaffenden Maßnahmen tätig (vgl. Abbildung 8).

⁴ Ohne Einmalleistungen und ohne flankierende, kommunale Leistungen.

⁵ Zum 1. Januar 2009 trat das „Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente“ in Kraft. Diese Reform führte zu einer Neugestaltung und die Zusammenlegung verschiedener arbeitsmarktpolitischer Instrumente. Im Jahr 2009 war noch eine große Zahl Geförderter in diesen auslaufenden Maßnahmen. Daher ist ein Vorjahresvergleich einzelner Maßnahmegruppen nur sehr eingeschränkt möglich.

Monatsdurchschnittlich wurden 49.000 Personen mit flankierenden, kommunalen Eingliederungsleistungen unterstützt

Von allen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die mit einer nicht einmaligen aktiven Leistung auf ihrem Weg in den ersten Arbeitsmarkt unterstützt wurden, nahm ein Fünftel an vermittlungsunterstützenden Leistungen teil – dies sind weit überwiegend Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. 13 Prozent waren in einer Qualifizierungsmaßnahme – dies sind zum Großteil Instrumente der beruflichen Weiterbildung. Acht Prozent aller geförderten Personen wurden mit Instrumenten zur Förderung der Berufsausbildung unterstützt. 16 Prozent aller Teilnehmenden erhielten eine beschäftigungsbegleitende Förderung – etwa Eingliederungszuschüsse. Schließlich wurden im Zeitraum von Januar bis September 2010 durchschnittlich rund 49.000 Personen mit kommunalen Eingliederungsleistungen – etwa Kinderbetreuung, psychosoziale Betreuung sowie Schuldner- oder Suchtberatung – auf ihrem Weg in den ersten Arbeitsmarkt begleitet.⁶

Eingliederungsquoten im Jahr 2009

Niedrigere Eingliederungsquoten im Jahr 2009

Einen Eindruck über erfolgreiche Integrationen von Maßnahmeteilnehmerinnen und Maßnahmeteilnehmern in den ersten Arbeitsmarkt kann die Anzahl der nach einem angemessenen Zeitraum nach Austritt aus einer Maßnahme sozialversicherungspflichtig Beschäftigten geben. Aufgrund der verzögerten Verfügbarkeit der Beschäftigungsstatistik lagen im Januar 2011 die Eingliederungsquoten für Maßnahmeaustritte im Verlauf des Jahres 2009 vor.⁷ Demnach waren im Krisenjahr 2009 56 Prozent der im SGB II aus einer Maßnahme abgehenden Personen sechs Monate später nicht mehr arbeitslos. Nur 24 Prozent der Maßnahmeabsolventinnen und absolventen waren sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Dies waren – auch infolge der schwierigen Arbeitsmarktlage im Jahr 2009 – nahezu drei Prozentpunkte weniger als im Vorjahr. Vieles spricht dafür, dass sich diese Quote im Jahr 2010 wieder deutlich verbessert haben dürfte.

Abbildung 8

Maßnahmenstruktur spiegelt die komplexen Problemlagen erwerbsfähiger Hilfebedürftiger

Bestand Geförderter in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende; Anteile nach Maßnahmen in Prozent; Jahresdurchschnitt 2010



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

⁶ Bei diesen flankierenden Leistungen nach § 16a SGB II ist aufgrund verzögerter Meldungen der Träger von einer Untererfassung auszugehen. Diese Leistungen werden daher in der Anteilsberechnung nicht berücksichtigt.

⁷ Vgl. Eingliederungsbilanz 2009 – zentrale Interpretationen

3.2 Aktive Unterstützung zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt

Die Grundsicherungsstellen verbessern fortwährend ihre Dienstleistungen zur aktiven Unterstützung der Eingliederung. Ziel ist es, für die Menschen, die auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende angewiesen sind, die Chancen am ersten Arbeitsmarkt dauerhaft und nachhaltig zu erhöhen. Ein besonderer Fokus lag daher im Jahr 2010 darauf, die gemeinsame Integrationsarbeit im Zusammenspiel zwischen den Hilfebedürftigen und der Vermittlungsfachkraft weiter zu verbessern.

Bewerberorientierte Integrationsarbeit verbessern

Die zielgerichtete Arbeit zur nachhaltigen Integration Hilfebedürftiger in den Arbeitsmarkt – und wo dies noch nicht möglich ist: ihr schrittweises Heranführen an den Arbeitsmarkt – rückte im Jahr 2010 noch stärker ins Zentrum aller Aktivitäten der Integrationsfachkräfte. Die Grundlage hierfür legt das 4-Phasen-Modell der arbeitnehmerorientierten Integrationsarbeit, das im Jahr 2009 eingeführt wurde. Es stellt ein bundesweites Referenzsystem dar, an dem sich das Handeln im Kernprozess von Vermittlung und Beratung orientiert.

*Das 4-Phasen-Modell
unterstützt eine erfolgreiche
Integrationsarbeit*

Das 4-Phasen-Modell strukturiert den Vermittlungsprozess und unterstützt die Vermittlungsfachkräfte dabei, eine passgenaue Integrationsstrategie zu finden und die Integrationschancen der Hilfebedürftigen zu erhöhen. Im Jahr 2010 ging es darum, die Umsetzung des Modells zu begleiten und schrittweise zu verbessern.

Für Hilfebedürftige mit komplexen Handlungsbedarfen stellt das beschäftigungsorientierte Fallmanagement eine wichtige Unterstützung zum Abbau von Vermittlungshemmnissen dar. Im Rahmen der Weiterentwicklung wurden im Jahr 2010 Mindestkriterien zur Betreuung im Fallmanagement eingeführt, etwa die Anwendung systematischer Problemlösungsprozesse, die gründliche Erarbeitung von Integrationsplänen gemeinsam mit dem Hilfebedürftigen und eine verstärkte Netzwerkarbeit. Die ARGEn haben hierzu lokale Umsetzungsstrategien erarbeitet, die dazu beitragen, das Fallmanagement noch besser auf die spezifischen Belange der arbeitsmarktfernen Kundinnen und Kunden auszurichten und damit qualitativ zu verbessern.

Bessere Integrationschancen dank wirkungsvollem Einsatz aktiver Arbeitsmarktpolitik

Zur Verbesserung der Integrationschancen kommt dem wirkungsvollen Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen – gerade vor dem Hintergrund knapper Haushaltsmittel – besondere Bedeutung zu. So hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages im April 2010 die Erwartung formuliert, die Eingliederungsquote um fünf Prozentpunkte zu steigern.⁸ Es wird daher weiter daran gearbeitet, den Förderprozess zu verbessern. Mit dem sogenannten Fördercheck haben die Integrationsfachkräfte ein Werkzeug erhalten, das sie bei der Auswahl einer erfolgsversprechenden Maßnahme unterstützt. Im Fokus der Arbeit steht es ebenso, die Zusammenarbeit mit den Maßnahmeträgern sowie die Eingliederungsbemühungen nach absolvierter Maßnahme weiter zu optimieren. Erste Erfolge zeichnen sich bereits ab: Die Eingliederungsquote ist in den letzten Monaten gestiegen.

Marktchancen bei Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern erschließen

Verstärkte Stellenakquise des Arbeitgeber-Service in potenzialreichen Bereichen

Mit 281 der 345 ARGEn arbeitet die überwiegende Mehrheit in einem gemeinsamen Arbeitgeber-Service mit der Agentur für Arbeit zusammen. Nachdem im Vorjahr das rechtskreisübergreifende Leitkonzept des Arbeitgeber-Service erfolgreich eingeführt worden war, galt es im Jahr 2010 diese Zusammenarbeit weiter zu vertiefen und regional zu gestalten. Um diese Potenziale noch zielgerichteter auszuschöpfen, standen folgende Punkte im Mittelpunkt:

- ■ Gemeinsame Festlegung und Nachhaltung der strategischen Ausrichtung des gemeinsamen Arbeitgeber-Service. Ansatzpunkte dafür waren etwa der regionale Arbeitsmarktmonitor und die Einschätzung lokaler Akteurinnen und Akteure.
- ■ Verstärkung der Stellenakquise in den potenzialreichen Bereichen sowie abgestimmte bewerberorientierte Stellenakquise.
- ■ Verbesserte Zusammenarbeit zwischen stellen- und bewerberorientierten Vermittlungsfachkräften.
- ■ Gezielte Vermittlung von Absolventinnen und Absolventen aus Maßnahmen.
- ■ Akquise und Besetzung von Mini-Jobs als Einstieg in die Arbeitswelt. Zielgruppe von Mini-Jobs waren Bewerber, bei denen eine Vermittlung in reguläre Beschäftigung nicht gelang. Mini-Jobs dienen dem Erhalt sowie der Verbesserung von Beschäftigungsfähigkeit und sollen die Aufstiegsmobilität erhöhen.
- ■ Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum rechtskreisübergreifenden Leitkonzept – insbesondere der beteiligten Schnittstellenpartnerinnen und partner in der Arbeitsvermittlung.

⁸ Vgl. Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 21.04.2010. Ausschussdrucksache 1376.

3.3 Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren

Durchschnittlich acht Prozent der Arbeitslosen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende waren im Alter von 15 bis unter 25 Jahren. Das waren sieben Prozent weniger als noch im Durchschnitt des Vorjahres. Die Fluktuation bei Jugendlichen in der Grundsicherung lag höher als in anderen Altersgruppen – rein rechnerisch schlug sich der Bestand im Jahr 2010 rund fünf mal um. Von den Jugendlichen, die ihre Arbeitslosigkeit im Jahresverlauf beenden konnten, waren 78 Prozent weniger als sechs Monate arbeitslos. Der Anteil arbeitsloser Jugendlicher, die sechs Monate und länger arbeitslos waren, lag jedoch bei 29 Prozent. Der höhere Anteil Langzeitarbeitsloser am Bestand als an den abgehenden Jugendlichen verweist auf die Bedeutung einer möglichst frühzeitigen Aktivierung.

Zahl der arbeitslosen Jugendlichen im Bereich der Grundsicherung zurückgegangen – aber weiterhin strukturelle Probleme

Ausbildung Jugendlicher hat höchste Priorität

Jugendliche Arbeitslose in der Grundsicherung weisen oft multiple Vermittlungshemmnisse und komplexe Problemlagen auf, die eine Integration in den Arbeits und Ausbildungsmarkt erschweren. Die Struktur der arbeitslosen Jugendlichen im Rechtskreis SGB II zeigt, dass in hohem Maß Jugendliche mit folgenden Merkmalen betroffen sind:⁹

- kein formaler Schulabschluss, Förder- oder Hauptschulabschluss,
- keine Berufsausbildung,
- keine ausreichende Kenntnis der deutschen Sprache.

Bei der Integrationsarbeit mit Jugendlichen verfolgen die Träger der Grundsicherung das Ziel, zu einem möglichst frühen Zeitpunkt die Bildungs-, Erwerbs- und Lebensläufe sozial benachteiligter Jugendlicher positiv zu beeinflussen. Dieser präventive Ansatz setzt auf Berufsorientierung und -beratung, Ausbildungsvermittlung und bei Bedarf auf Begleitung bis zur zweiten Schwelle. In diesem Übergangmanagement hat Ausbildung höchste Priorität. Zeiten der Arbeitslosigkeit sollen möglichst kurz gehalten und für Qualifizierung genutzt werden.

Ausbildung hat höchste Priorität

Betriebliche Berufsausbildung hat Vorrang vor einer außerbetrieblichen Maßnahme.

⁹ Vgl. Analyse des Arbeits- und Ausbildungsmarktes für Jüngere.

*Betriebliche Ausbildung
hat Vorrang*

Die Grundsicherungsstellen und die Agenturen für Arbeit haben im Jahr 2010 erfolgreich dazu beigetragen, Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu integrieren. Die Ausbildungsvermittlung erfolgte zumeist rechtskreisübergreifend: 58 Prozent der ARGEn hatten die Ausbildungsvermittlung an die Agentur für Arbeit übertragen. Das Ziel in beiden Rechtskreisen war es, möglichst allen Jugendlichen auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz ein Angebot zu unterbreiten und so die Anzahl unversorgter Bewerberinnen und Bewerber so gering wie möglich zu halten. Dazu galt es die arbeitgeberseitigen Stellenangebote auszuschöpfen sowie die demographische Entwicklung – mit rückläufigen Schulabgängerzahlen bei steigendem Fachkräftebedarf – zu nutzen.

*Zahl unversorgter Bewerberinnen und Bewerber
gesunken*

Im Berufsberatungsjahr 2009/2010 hatten sich insgesamt 552.000 Jugendliche auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz bei einer Agentur für Arbeit oder einem Träger der Grundsicherung gemeldet, 0,6 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum. Auch die Zahl der Jugendlichen, die am Ende des Beratungsjahres noch keinen Ausbildungsplatz gefunden hatten, war rückläufig. 12.000 Bewerberinnen und Bewerber waren Ende September 2010 noch auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz, 22 Prozent weniger als im Vorjahr.

*Ganzheitliche Betreuung
Jugendlicher ist Ziel der
Arbeitsbündnisse Jugend
und Beruf*

In Zusammenarbeit mit dem BMAS und weiteren Partnern hat die BA Arbeitsbündnisse „Jugend und Beruf“ initiiert, um die trägerübergreifende Kooperation an der Schnittstelle zwischen Jugendhilfe, Berufsberatung in den Agenturen für Arbeit und Grundsicherungsstellen weiter auszubauen. Dabei wurde auf die Erfahrungen von sechs Standorten zurückgegriffen, in denen bereits eine intensive Kooperation gelebt wird. Im Jahr 2011 werden an 14 weiteren Standorten Leuchtturmprojekte ausgebaut und ab 2012 sollen bundesweit Arbeitsbündnisse nach lokaler Absprache entstehen.

3.4 Beschäftigungschancen Alleinerziehender erhöhen

Für alleinerziehende Eltern stellt es eine große Herausforderung dar, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, die den Bedarf für die ganze Familie deckt.¹⁰ Im Durchschnitt der Monate Januar bis August 2010 trug die Grundsicherung daher in 643.000 Ein-Eltern-Haushalten zur Sicherung des Lebensunterhalts bei. Damit waren 41 Prozent der Alleinerziehenden-Haushalte in Deutschland auf unterstützende Leistungen aus der Grundsicherung angewiesen. Die Hilfequote bei Paar-Haushalten mit Kindern betrug dagegen lediglich rund acht Prozent.

Hilfequote bei Alleinerziehenden-Haushalten lag 2010 bei 41 Prozent

Von den hilfebedürftigen Alleinerziehenden war im Durchschnitt der Monate Januar bis August 2010 lediglich ein gutes Drittel arbeitslos gemeldet. Eine Auswertung der erreichten Bildungsabschlüsse für das Jahr 2009 zeigt,¹¹ dass über die Hälfte der arbeitslosen Alleinerziehenden im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende über keine abgeschlossene Berufsausbildung und knapp ein Fünftel über keinen Schulabschluss verfügen. Dies bedeutet, dass die arbeitslosen Alleinerziehenden, die auf Hilfe zur Sicherung des Lebensunterhalts angewiesen sind, vor vergleichbaren Bildungsherausforderungen stehen wie die Arbeitslosen im Bereich der Grundsicherung insgesamt. Bildung ist auch bei Alleinerziehenden ein wesentlicher Schlüssel zur Integration in den Arbeitsmarkt.

Über die Hälfte der arbeitslosen Alleinerziehenden in der Grundsicherung war 2010 geringqualifiziert

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Flexible Betreuungsmöglichkeiten für Kinder sind ein weiterer wesentlicher Faktor, um die Chancen auf eine Teilhabe am Arbeitsmarkt zu verbessern. Denn für Alleinerziehende stellt es häufig eine große Herausforderung dar einen Arbeitsplatz zu finden, der sich zeitlich mit den zur Verfügung stehenden Kinderbetreuungsmöglichkeiten in Einklang bringen lässt. Nach wie vor ist die fehlende Anzahl von Kinderbetreuungsplätzen – gerade in Randzeiten – ein maßgeblicher Hinderungsgrund für die Integration Alleinerziehender in den Arbeitsmarkt. Mit Teilzeitarbeitsplätzen können jedoch zumeist keine existenzsichernden Einkommen für eine Familie erzielt werden. Oft muss zudem nach einer längeren familienbedingten Erwerbspause erst der Anschluss an den Arbeitsmarkt wieder gefunden werden.

¹⁰ Vgl. Arbeitsmarktberichterstattung. Broschüre Alleinerziehende im SGB II.

¹¹ Vgl. Statistik der BA. Analyse des Arbeitsmarkts für Alleinerziehende.

*Kinderbetreuungssituation
maßgeblich für erfolgreiche
Integration*

Aufgrund der spezifischen Bedarfslagen von Alleinerziehenden müssen die Ansätze zur Integration verstärkt auf eine Zusammenarbeit unterschiedlicher nationaler, regionaler und lokaler Akteure setzen. Funktionierende Netzwerkstrukturen vor Ort sind erforderlich, um die Angebote der beruflichen Eingliederung in den ARGEn und sozialintegrative Leistungen der Kommunen – etwa Kinderbetreuung – eng miteinander zu verknüpfen. Hier hat das Programm Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Alleinerziehende des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, an dem sich zwölf Grundsicherungsstellen beteiligten, wichtige Ergebnisse erbracht. Bis zum 31. März 2010 wurden an den Modellstandorten Kooperationen zwischen den Grundsicherungsstellen und anderen relevanten Akteuren wie Unternehmen, Verbänden, Kammern und Jugendhilfeträgern initiiert und kontinuierlich weiterentwickelt.

Bundesprogramm „Gute Arbeit für Alleinerziehende“

*Strategische Partnerschaft
Perspektiven für Alleiner-
ziehende wird ausgeweitet*

Zudem werden im Rahmen des ESF-geförderten Bundesprogramms „Gute Arbeit für Alleinerziehende“ 77 Projekte gefördert, die die Aktivitäten der Grundsicherungsstellen zur Förderung der beruflichen Eingliederung von Alleinerziehenden ergänzen. Die Projekte erproben Wege der verbesserten Aktivierung, Integration in Erwerbstätigkeit und Stabilisierung von Beschäftigung. Der Transfer von Handlungskonzepten, die sich in der Praxis bewährt haben, soll im Anschluss an die Projektlaufzeit systematisch ermöglicht werden. Unter der Beteiligung von Grundsicherungsstellen beginnt ab 1. April 2011 die Förderung von über hundert Projekten im Programm „Netzwerke wirksamer Hilfen für Alleinerziehende“, die an das Programm ‚Gute Arbeit für Alleinerziehende‘ konzeptionell anschließen. Mit diesen Projekten sollen neue Netzwerke geknüpft und bestehende ausgebaut werden. Auch unabhängig von den Modellvorhaben zählen Aufbau, Intensivierung und Pflege der Netzwerke vor Ort zu den Schwerpunkten der ARGEn bei der Eingliederung Alleinerziehender.

Im Mittelpunkt der individuellen Unterstützung Alleinerziehender steht eine eingehende Beratung durch die Vermittlungsfachkräfte, bei Bedarf auch im beschäftigungsorientierten Fallmanagement. Abhängig von der individuellen Ausgangssituation und den festgestellten Handlungsbedarfen können Alleinerziehende an allen Förderangeboten der BA teilnehmen – gegebenenfalls auch an spezifisch für diesen Personenkreis angebotenen Maßnahmen. Die Arbeitgeber-Services versuchen verstärkt, Alleinerziehende bei der Vermittlung auf geeignete Stellen zu unterstützen, auch durch Sensibilisierung und Beratung potenzieller Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zum Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

¹² Fuchs, Johann und Gerd Zika. 2010. Arbeitsmarktbilanz bis 2025: Demografie gibt die Richtung vor. IAB-Kurzbericht 12/2010.

3.5 Fachkräftepotenzial erhöhen

Das Erwerbspersonenpotenzial in Deutschland geht nach Einschätzung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung aus demografischen Gründen bis zum Jahr 2020 um 1,8 Millionen und bis zum Jahr 2025 um insgesamt 3,6 Millionen Personen zurück.¹² Um einem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, müssen daher alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, das Fachkräftepotenzial zu erhöhen. Die Nachfrage nach Arbeitskräften wird sich in Zukunft noch stärker auf höhere Qualifikationen richten. Davon profitieren Arbeitskräfte mit Berufsabschluss sowie Akademikerinnen und Akademiker.

Fachkräftepotenziale gibt es nicht nur in der jungen Generation. Auch bei lebenserfahrenen Menschen, wie sie oft im Bewerberpool des SGB II zu finden sind, gilt es, deren fachliche Qualifikationen zu identifizieren und mit innovativen Modellen für den Arbeitsmarkt zu erschließen. Die BA hat daher bereits im Jahr 2009 den geschäftspolitischen Schwerpunkt ‚Fachkräfte von morgen‘ definiert. Durch berufliche Weiterbildung sollen insbesondere Ältere und Geringqualifizierte für den Arbeitsmarkt gewonnen werden. Dazu sollen längerfristige Qualifizierungen, insbesondere Weiterbildung mit anerkanntem Abschluss oder eine Teilqualifizierung genutzt werden. Der Qualifizierungsschwerpunkt wird seit 2009 lokal in der gemeinsamen Bildungszielplanung mit dem SGB III umgesetzt. In dem von der BA initiierten Forschungs- und Entwicklungsprojekt, Optimierung der Qualifizierungsangebote für gering qualifizierte Arbeitslose, das bis März 2011 laufen soll, wird die Beschäftigungsfähigkeit gering qualifizierter Arbeitsloser durch den Erwerb zertifizierter Teilqualifikationen gestärkt. Darüber hinaus kooperieren die Grundsicherungsstellen bei der Initiative zur Flankierung des Strukturwandels, indem sie die in der Arbeitslosenversicherung begonnenen Aktivitäten für Rechtskreiswechsler fortsetzen und zusätzlich Geringqualifizierte aus dem Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende in den Fokus nehmen.

Geringqualifizierte für den Arbeitsmarkt gewinnen und Fachkräftepotenzial in der Grundsicherung ausschöpfen

Auch im Jahr 2011 setzen die Jobcenter – trotz der reduzierten Finanzmittel für Eingliederungsleistungen – alles daran, den Anteil für Weiterbildung und Qualifizierung zumindest auf dem Niveau von 2010 zu halten.

Auch für 2011 gilt das Ziel: In Bildung wird investiert

*Modellprojekt
Bürgerarbeit läuft an*

Modellprojekt Bürgerarbeit

Im Koalitionsvertrag wurde festgelegt, neue Lösungsansätze zur „Steigerung der Effizienz der Arbeitsmarktinstrumente“ zu erproben. Aus diesem Anlass hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales das Modellprojekt „Bürgerarbeit“ in der Grundsicherung ins Leben gerufen. Ziel ist es, möglichst viele arbeitslose erwerbsfähige Hilfebedürftige (Leistungsberechtigte) durch qualitativ gute und konsequente Aktivierung in den Arbeitsmarkt zu integrieren und nur diejenigen arbeitslosen Hilfebedürftigen (Leistungsberechtigten) in die Bürgerarbeit zu vermitteln, bei denen eine Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt nicht möglich ist. Darüber hinaus soll der Aktivierungsprozess durch die Bündelung von Ressourcen und Verzahnung von Maßnahmen in regionalen Projekten weiter verbessert werden.

Die Bürgerarbeit gliedert sich in zwei Phasen: Zur sechsmonatigen Aktivierungsphase zählen die Beratung und Standortbestimmung, Vermittlungsaktivitäten sowie die Qualifizierung und Förderung. Die zweite Phase (Beschäftigungsphase) umfasst die „eigentliche“ Bürgerarbeit mit einem bis zu dreijährigen Beschäftigungsverhältnis bei einer Arbeitgeberin oder einem Arbeitgeber, das durch ein intensives Coaching begleitet werden soll. Dabei handelt es sich um sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse für zusätzliche und im öffentlichen Interesse liegende Arbeiten, die mit einem Zuschuss von bis zu 1.080 Euro (900 Euro Arbeitsentgelt und bis zu 180 Euro Sozialversicherungsbeiträge (ohne Arbeitslosenversicherung) gefördert werden können.

Knapp die Hälfte aller Grundsicherungsstellen beteiligt sich an der Durchführung des Modellprojektes Bürgerarbeit. Angestrebt ist, insgesamt 160.000 Personen in die Aktivierungsphase aufzunehmen. Ab dem 15. Januar 2011 stehen 34.000 Bürgerarbeitsplätze zur Verfügung, auf die dann bereits aktivierte erwerbsfähige Hilfebedürftige vermittelt werden können. Zur Finanzierung des Modellprojekts stehen insgesamt 1,3 Mrd. Euro bis zum Ende der Projektlaufzeit am 31. Dezember 2014 zur Verfügung.

4 ZIELERREICHUNG UND QUALITÄTSSICHERUNG

4.1 Zielerreichung im Bereich der Grundsicherung

Der Planungsprozess 2010 stand noch im Zeichen der Konjunkturkrise. Für 2010 erwarteten alle Experten einen deutlichen Anstieg der Arbeitslosigkeit. Entsprechend vorsichtig wurden die Zielwerte formuliert.¹³ Aufgrund der günstigen konjunkturellen Entwicklung wurden die ursprünglichen Zielwerte im Mai 2010 durch ambitioniertere Erwartungswerte ersetzt. Bei den Nettoausgaben für passive Leistungen war nun ein Anstieg um maximal 3,8 Prozent vorgesehen; die Integrationsquote sollte um nicht mehr als 2,5 Prozent sinken (Integrationsquote 17,0 Prozent); das Ziel bei den Langzeitkunden wurde auf -6,0 Prozent angepasst.

Die Steuerung legte einen besonderen Schwerpunkt auf die Verbesserung der Integrationsarbeit. Sowohl die bewerberorientierte Integrationsarbeit als auch die arbeitgeberorientierte Vermittlung standen im Fokus der Maßnahmen (vgl. Kapitel 3.2).

Integrationsleistung bereits wieder auf Vorkrisenniveau

Nach verhaltenem Beginn, der noch mit den Nachwirkungen der Konjunkturkrise, aber auch dem harten Winter zusammenhing, stiegen die Integrationszahlen ab dem zweiten Quartal deutlich an. Am Ende des Jahres wurde mit einer Integrationsquote von 21,0 Prozent der bisherige Höchststand aus dem Jahr 2008 wieder erreicht. Der Zielwert wurde um fast ein Viertel (23,2 Prozent) übertroffen.

Abbildung 9

Integrationsleistung wieder auf Vorkrisenniveau

	Zielwert*		Ist 2010		Zielerreichung	
	absolut	Veränderung zum Vorjahr in %	absolut	Veränderung zum Vorjahr in %	absolut	in %
Summe passive Leistungen (in Mio. Euro)	13.939	3,8	13.374	-0,9	-565	-4,1
Integrationsquote (in %)	17,0	-2,5	21,0	16,8	3,9	23,2
Kunden im Kundenkontakt > 24 Monat	892.581	-6,0	882.546	-7,4	-10.035	-1,1
Kundenzufriedenheitsindex (Schulnoten)**	2,59	-0,01	2,56	-0,04	-0,02	-1,0

* Für die Zielindikatoren wurden im Mai ambitioniertere Zielwerte festgelegt (Erwartungswerte).

** Für den Kundenzufriedenheitsindex wurden keine Erwartungswerte festgelegt; angegeben ist deshalb der ursprüngliche Zielwert. Veränderungen ggü. dem Vorjahr beim Kundenzufriedenheitsindex jeweils in Notenstufen.

Quelle: Controlling-Daten SGB II aus IT Fachverfahren der BA

¹³ Summe passive Leistungen: +11,0%; Integrationsquote -9,4%; Kunden im Kundenkontakt > 24 Monate: 0,0% (Zahl der Langzeitkunden soll nicht steigen).

Durch die guten Integrationsergebnisse konnten auch die Ausgaben für passive Leistungen deutlich unter dem Zielwert (+3,8 Prozent ggü. VJ) gehalten werden (vgl. Abbildung 9). Die Ausgaben für Arbeitslosengeld II und Sozialgeld (ohne Sozialversicherungsbeiträge) lagen am Ende des Jahres mit 13,37 Mrd. Euro sogar leicht unter dem Niveau des Vorjahres (-0,9 Prozent). Die deutliche Unterschreitung des Zielwerts erklärt sich aus zwei Faktoren: der günstigen Entwicklung der Zahl der eHb, die in dieser Form auch im Frühjahr noch nicht absehbar war, und dem Anstieg des anrechenbaren Erwerbseinkommens im Zuge des Konjunkturaufschwungs.

Mit dem Ziel „Vermeidung des Langzeitbezugs“ wird auf diejenigen Kunden besonderes Augenmerk gelegt, die sich schon längere Zeit in der Grundsicherung befinden (d. h. mehr als zwei Jahre arbeitslos im SGB II sind bzw. an Fördermaßnahmen teilnehmen) oder bei denen ein solcher Langzeitbezug droht. Die Zahl der Langzeitkunden ist seit zweieinhalb Jahren Monat für Monat zurückgegangen. Im Jahr 2010 konnte deren durchschnittliche Zahl gegenüber dem Vorjahr um -7,4 Prozent gesenkt werden. Der Zielwert (-6,0 Prozent) wurde um rd. 10.000 Kunden oder 1,1 Prozent unterschritten.

*Fokussierung von Wirkung
und Wirtschaftlichkeit zur
weiteren Leistungssteigerung*

Auch das Ziel bei der Kundenzufriedenheit, die in Schulnoten gemessen wird (Zielwert: 2,59), haben die ARGEn mit einem Wert von 2,56 erreicht. Besonders positiv wurden neben den Rahmenbedingungen wie z. B. Öffnungszeiten und Terminvereinbarungsdauern (Durchschnittsnote 2,3) die Mitarbeiter/innen der ARGEn bewertet. Sie erhielten von 62 Prozent der Kunden die Note 1 oder 2 (Durchschnittsnote 2,4). Die Dienstleistung Beratung und Vermittlung wurde im Durchschnitt mit 2,7 bewertet, die Antragsbearbeitung und Beratung bei den Geldleistungen mit 2,8. In allen vier Bereichen haben die ARGEn das Ergebnis gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert.

Insgesamt kann das Jahr 2010 als erfolgreicher Einstieg in die konjunkturelle Aufschwungphase gewertet werden. Im Jahr 2011 sollen die Ergebnisse bei allen Zielindikatoren weiter verbessert werden. Dabei erfordern reduzierte Finanzspielräume eine nachhaltige Steigerung der Wirkung und Wirtschaftlichkeit von Eingliederungsleistungen.

4.2 Qualität entsteht vor Ort

Das Ziel der Qualitätssicherung im Bereich der Grundsicherung ist es, möglichst kundenfreundliche, wirksame und wirtschaftliche Dienstleistungen zu erbringen. Jede Grundsicherungsstelle ist Expertin in eigener Sache, der Prozess der Qualitätssicherung ist daher überwiegend dezentral organisiert. Die BA unterstützt dies im Rahmen ihrer Trägerverantwortung etwa durch die Bereitstellung zentraler Analysen, Auswertungen und die Entwicklung unterstützender Arbeitsmittel.

*Jede Grundsicherungsstelle
ist Expertin in eigener Sache*

Eine gute Dienstleistungsqualität zu sichern erfordert es, geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen, Anforderungen zu definieren und das Erreichen der Qualitätsstandards nachzuhalten. Um die Grundsicherungsstellen dabei zu unterstützen, ein maßgeschneidertes, situativ anwendbares System zur Qualitätssicherung für sich zu entwickeln, wurde im Juni 2010 das Handbuch Interne Kontrollsysteme (IKS) veröffentlicht. Ein funktionsfähiges IKS schafft hohe Transparenz über alle Aspekte der Leistungserbringung. Das Handbuch hilft dabei, die qualitätsbezogenen Aktivitäten – von der Analyse bis zur Umsetzung und Nachhaltung – risikoorientiert zu systematisieren. Dadurch wird das IKS zu einem Führungsinstrument, das dazu beiträgt, operative Ergebnisse zu verbessern.

*Handbuch Interne Kontroll-
systeme schafft Transparenz*

Das Handbuch IKS basiert auf dem Referenzmodell des unabhängigen Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission, dem COSO Internal Control-Framework, das bei der Konzeption interner Kontrollsysteme einen internationalen Standard darstellt. Es ist das bekannteste und am weitesten verbreitete Regelwerk und kommt sowohl in der Privatwirtschaft als auch in der öffentlichen Verwaltung zur Anwendung. Darauf aufbauend obliegt die konkrete Umsetzung der jeweiligen Grundsicherungsstelle, die für die Entwicklung detaillierter, organisationsgerechter Strategien, Verfahren und Maßnahmen sowie deren Einbettung in die Arbeitsabläufe verantwortlich ist. Ergänzt wird das Handbuch durch eine Checkliste, anhand derer Führungskräfte das eigene IKS beurteilen und weiterentwickeln können.

*Konzeption des internen
Kontrollsystems basiert auf
internationalem Standard*

Ein Schwerpunkt im Jahr 2010 war die Qualitätssicherung des im Jahr 2009 eingeführten Vier-Phasen-Modells der Integrationsarbeit (4PM), das die Geschäftsprozesse der arbeitnehmerorientierten Integrationsarbeit systematisiert. Die Evaluation zur Einführung des 4PM im SGB II ergab, dass das Potenzial des 4PM in der täglichen Arbeit noch nicht voll ausgeschöpft wird und weitere Aktivitäten erforderlich sind, die insbesondere eine konsequente Wahrnehmung der fachlichen Führung durch die Führungskräfte zum Ziel haben.

*Vier-Phasen-Modell der
Integrationsarbeit im Fokus*

ALLEGRO – Benutzerfreundliches Leistungsverfahren

Voraussichtlich im Herbst 2013 wird ALLEGRO (ALG II – Leistungsverfahren Grundversicherung Online) die bestehende IT-Anwendung zur Erfassung und Verwaltung von finanziellen Leistungen für Empfängerinnen und Empfänger des Arbeitslosengelds II (A2LL) ablösen.

*Basisfunktionalitäten bereits
fertiggestellt*

Die Fachkonzeption des A2LL-Nachfolgeverfahrens schreitet weiter planmäßig voran. Zum 30. November 2010 wurden Basisfunktionalitäten, wie die Erfassung von Bedarfsgemeinschaften und Personen, die Erfassung von Leistungsbeträgen sowie die Auszahlung an die Kundinnen und Kunden sowie die Sozialversicherungsträger entwickelt. Seit dem 1. Dezember 2010 wird der Funktionsumfang sukzessive erweitert.

*Qualitätszirkel begutachtet
ALLEGRO*

Um frühzeitig die zukünftigen Nutzerinnen und Nutzer einzubinden und die Akzeptanz bei den Anwenderinnen und Anwendern zu erhöhen, haben die Zentrale der BA und das IT-Systemhaus einen Qualitätszirkel ALLEGRO installiert. In diesem Gremium ist ein repräsentativer Querschnitt der zukünftigen Anwenderinnen und Anwender aus den gemeinsamen Einrichtungen vertreten. Ebenso nehmen Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen Spitzenverbände und des BMAS an den Workshops teil. Der Qualitätszirkel begutachtet und bewertet die ALLEGRO-Prototypen. Die hierbei gewonnenen Erkenntnisse und Anregungen fließen unmittelbar in die weitere Realisierung des Verfahrens ein. Darüber hinaus bietet das Gremium die Gelegenheit, Anforderungen, insbesondere von kommunaler Seite, an ALLEGRO zu adressieren.

*Zukünftige Anwenderinnen
und Anwendern loben
Benutzerfreundlichkeit*

Im Rahmen einer Informationsveranstaltung wurde der erste fachliche Prototyp des Verfahrens am 9. September 2010 auch den Bundesländern vorgestellt. Die bisherigen Rückmeldungen sind durchweg positiv. Insbesondere wurden die hohe Benutzerfreundlichkeit und gute Bedienbarkeit hervorgehoben.

5 LEISTUNGEN ZUR SICHERUNG DES LEBENSUNTERHALTS

5.1 Leistungsspektrum

Ein wesentliches Kernelement der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist die Sicherung des Lebensunterhalts bedürftiger Antragstellerinnen und Antragsteller. Zu den laufenden Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts gehören insbesondere:

- Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Hilfebedürftige, Sozialgeld für Kinder und nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft,
- Ein befristeter Zuschlag nach vorherigem Bezug von Arbeitslosengeld,
- Kommunale Leistungen für Unterkunft und Heizung,
- Beiträge und Zuschüsse zur Sozialversicherung der Leistungsbezieher,
- Mehrbedarfe für Schwangere, Alleinerziehende, behinderte Menschen oder wegen eines ernährungsbedingten Sonderbedarfs.
- In Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Neubemessung der Regelleistung können für unabweisbare, laufende nicht nur einmalig besondere Bedarfe, die in atypischen Lebenslagen anfallen, Sonderbedarfe erbracht werden (z. B. Kosten zur Wahrnehmung des Umgangsrechts).

*Breites Leistungsspektrum
sichert soziale
Sicherheit und Teilhabe*

Einmalige Leistungen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende beinhalten:

- Eine jährliche zusätzliche Leistung für Schulbedarf in Höhe von 100 € („Schulbedarfspaket“) sowie
- Kommunale Leistungen für Wohnungsausstattungen, Erstaussstattungen für Bekleidung, bei Schwangerschaft und Geburt sowie mehrtägige Klassenfahrten.

Die ARGE n haben im Jahr 2010 mehr als 21,9 Millionen Bescheide versandt.¹⁴ Hierbei handelte es sich vorwiegend um (Weiter-) Bewilligungsbescheide sowie Änderungs- und Erstattungsbescheide. Die Bearbeitung der Erstanträge der Kunden erfolgte in den vergangenen zwölf Monaten mit einer durchschnittlichen Bearbeitungsdauer von nur 7,3 Arbeitstagen. Ende Dezember 2010 wurde der Sollwert von 15 Arbeitstagen deutlich unterschritten. Im Rahmen einer Kundenbefragung wurde die zügige Bearbeitung der Leistungsanträge bestätigt. Von 61.000 befragten Leistungsbeziehern gaben 67 Prozent die Schulnote 1 oder 2, weitere 25 Prozent die Note 3 oder 4.

5.2 Leistungsmisbrauch und Sanktionen

Die wichtigste Erkenntnisquelle für die Feststellung von Leistungsmisbrauch ist der automatisierte Datenabgleich mit anderen Sozialversicherungsträgern und der Steuerverwaltung nach § 52 SGB II. Im Geschäftsjahr 2010 haben die ARGE n in rund 134.000 Fällen eine Überzahlung festgestellt. Die Schadenshöhe belief sich auf rund 67 Millionen Euro. Neben Ordnungswidrigkeiten wegen Leistungsmisbrauch verfolgen die ARGE n auch Ordnungswidrigkeiten wegen Verstoßes gegen Auskunft- und Mitwirkungspflichten. Im Jahr 2010 wurden 277.000 Verfahren wegen des Verdachts einer Ordnungswidrigkeit oder Straftat eingeleitet (vgl. Abbildung 10). Davon wurden rund 98 Prozent abschließend bearbeitet. Insgesamt ahndeten die ARGE n wegen des Vorliegens einer Ordnungswidrigkeit 94.000 Verstöße – darunter 73.000 mit Leistungsmisbrauch. Sie setzten dabei Verwarnungs- bzw. Bußgelder in einer Gesamthöhe von 11,8 Millionen Euro – darunter 4,8 Millionen mit Leistungsmisbrauch – fest.

*67 Millionen Euro
Schaden wegen
Leistungsmisbrauchs*

¹⁴ Über das Softwareverfahren A2LL zur Berechnung und Auszahlung der Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem SGB II entsprechend den gesetzlichen Anforderungen versandte Bescheide.

Bekämpfung des Leistungsmisbrauchs

Verfahren wegen Ordnungswidrigkeit, darunter mit Leistungsmisbrauch; Fälle in ARGE; Deutschland; 2010

	Ordnungswidrigkeiten	darunter mit Leistungsmisbrauch
eingeleitete Verfahren insgesamt	277.000	226.000
darunter abschließend bearbeitet	271.000	223.000
mit Verdacht auf Schwarzarbeit an die Zollfahndung weitergeleitet	59.000	52.000
mit begründetem Straftatverdacht an die Staatsanwaltschaft übergeben	26.000	24.000
von den Trägern geahndete Verstöße	94.000	73.000

Quelle: Controlling-Daten SGB II aus IT-Fachverfahren der BA

Sanktionen

Hohe Sanktionsquote bei Jugendlichen

Das Konzept einer aktivierenden Arbeitsmarktpolitik beruht auf dem Grundsatz des Förderns und Forderns. Hilfebedürftige müssen alle Möglichkeiten zur Beendigung oder Verringerung ihrer Hilfebedürftigkeit ausschöpfen, bevor sie die Hilfe der Allgemeinheit in Anspruch nehmen. Sie sind zur aktiven Mitwirkung an allen Maßnahmen zur seiner Eingliederung verpflichtet. Kommen sie ihren Pflichten rechtswidrig nicht nach, treten Sanktionen ein.

Von Januar bis August 2010 waren im Monat durchschnittlich rund 82.000 erwerbsfähige, arbeitslos gemeldete Hilfebedürftige mit mindestens einer Sanktion belegt (vgl. Abbildung 11). Die Sanktionsquote bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen lag – wie in den Vorjahren – mehr als dreimal so hoch wie bei den über 25-Jährigen. Die niedrigste Sanktionsquote wiesen die älteren erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ab 50 Jahren auf. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sind die Sanktionsquoten in allen Altersgruppen annähernd gleich geblieben. Die Anzahl der im Jahr 2010 neu festgestellten Sanktionen hat sich gegenüber dem Vorjahr erhöht: Von Januar bis August 2010 wurden von den ARGE rund 541.000 Sanktionen neu festgestellt. Das sind elf Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum.

Sanktionsquote bei Jugendlichen deutlich höher

Sanktionsquote für arbeitslose erwerbsfähige Hilfebedürftige (ohne zkt); Monatsdurchschnittswerte; Deutschland; Januar bis August 2010; Datenstand 21. Dezember 2010

Sanktionen Bestand	arbeitslose eHb	arbeitslose eHb mit mind. einer Sanktion	Sanktionsquote in %
Insgesamt	2.131.300	82.100	3,9
darunter: eHb unter 25 Jahre	181.500	18.400	10,1
eHb 25 Jahre und älter	1.949.800	63.700	3,3
dar.: eHb 50 Jahre und älter	515.800	13.200	2,6

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Sanktionsgründe¹⁵ verteilen sich im Wesentlichen auf folgende Bereiche:

- Hauptursache für Sanktionen waren mit 61 Prozent Meldeversäumnisse: Die Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger hatten Einladungen der Arbeitsvermittlung, des Ärztlichen oder Psychologischen Dienstes ohne wichtigen Grund nicht Folge geleistet.
- Weitere 18 Prozent der Sanktionen waren Folge der Weigerung, in der Eingliederungsvereinbarung festgelegte Pflichten zu erfüllen.
- In 12 Prozent der Fälle wurden Sanktionen festgestellt, weil die Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger eine zumutbare Arbeit, Ausbildung oder Eingliederungsmaßnahme nicht aufgenommen oder nicht fortgeführt hatten.

Meldeversäumnis ist häufigster Sanktionsgrund

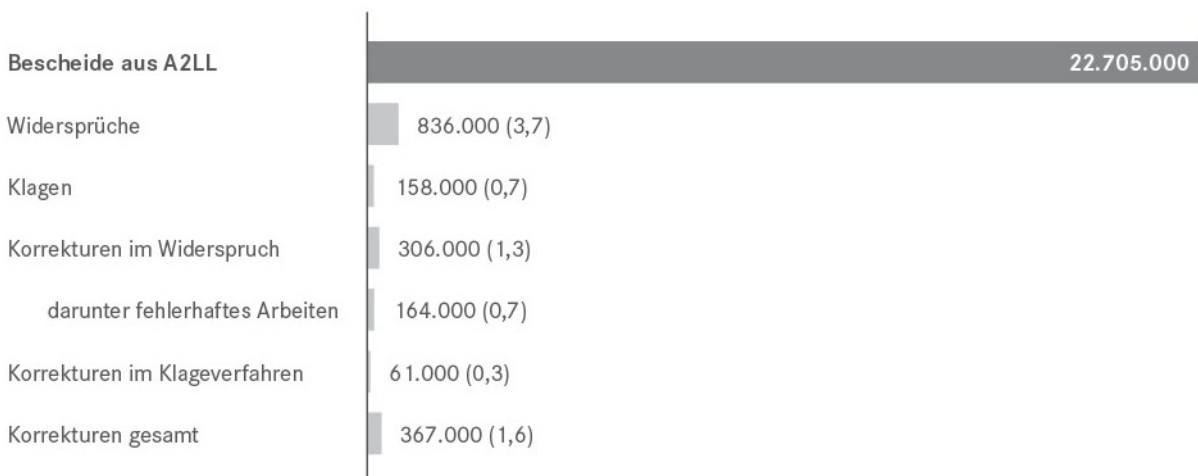
5.3 Widersprüche und Klagen

Im Jahr 2010 wurden im Rechtskreis SGB II 22,71 Millionen Bescheide erstellt (vgl. Abbildung 12) 836.000 Bescheide wurden mit Widerspruch und 158.000 mit Klage angefochten. Im Rahmen der Bearbeitung der Widersprüche und Klagen wurde 306.000 Widersprüchen stattgegeben – das war ein Prozent aller Bescheide. Darunter waren 164.000 Fälle aufgrund fehlerhaften Arbeitens in der Grundsicherungsstelle. Rund 61.000 Bescheide wurden im Klageverfahren aufgehoben oder geändert. In der Summe wurden im Widerspruchs- und Klageverfahren 367.000 Bescheide aufgehoben oder geändert. Das waren weniger als zwei Prozent aller Bescheide.

Abbildung 12

Hohe Zahl der Ausgangsbescheide relativiert Anzahl der Widersprüche und Klagen

Anzahl und Erfolg der mit Widerspruch und Klage angefochtenen Bescheide im SGB II (Anteil in Prozent in Klammern); Deutschland; Jahr 2010



Quelle: Controlling-Daten SGB II aus IT-Fachverfahren der BA

¹⁵ Die Angaben beziehen sich auf arbeitslose erwerbsfähige Hilfebedürftige.

6 FINANZEN UND PERSONAL

6.1 Entwicklung der Ausgaben im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Für die Grundsicherung für Arbeitsuchende wurden insgesamt durch den Bund im Jahr 2010 35,9 Milliarden Euro ausgegeben. Diese beinhalteten 22,2 Milliarden Euro für Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, 3,2 Milliarden Euro für die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft¹⁶ sowie 6,0 Milliarden Euro für Eingliederungsleistungen. Die Höhe der Verwaltungskosten auf Bundesebene im Jahr 2010 betrug 4,4 Milliarden Euro.

Ausgabenentwicklung in den ARGEn

Durch die Finanzsysteme der BA wurden für die ARGEn im Jahr 2010 insgesamt 39,9 Milliarden Euro¹⁷ im Bereich der Grundsicherung ausgezahlt. Über die oben genannten Bundesausgaben hinaus, sind darin unter anderem die Kosten für Unterkunft und Heizung enthalten, die durch die BA ausgezahlt und von den Kommunen erstattet wurden. Diese Ausgaben lagen insgesamt um 100 Millionen Euro oder 0,3 Prozent höher als im Vorjahr. Rund 78 Prozent davon entfielen auf passive Leistungen (vgl. Abbildung 13).

Abbildung 13

Ausgaben im Bereich der Grundsicherung im Jahr 2010 nur leicht gestiegen

Ausgabenentwicklung der ARGEn (ohne Daten für zugelassene kommunale Träger); Deutschland; 2010

Wichtigste Zweckbestimmungen	Gesamt	Anteile an insgesamt in %	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in %
Passive Leistungen, davon	31,1	77,9	+0,0	+0,1
Arbeitslosengeld II *** (einschließlich Sozialgeld)	19,5	48,7	-0,1	-0,4
Kosten der Unterkunft *	11,7	29,2	+0,1	+0,9
Eingliederungsleistungen **/***	5,0	12,5	-0,0	-0,9
Verwaltungskosten	3,8	9,6	+0,2	+4,1
Summe	39,9	100,0	+0,1	+0,3

* Die Aufwendungen für Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) werden von den kommunalen Trägern getragen. Hier werden die Ausgaben für KdU der an den ARGEn beteiligten kommunalen Träger ausgewiesen, die über das Finanzbewirtschaftungssystem FINAS-HB der BA ausgezahlt wurden und der BA von den Kommunen erstattet werden.

** Ohne Ausgaben der Kommunen für sozialintegrative Leistungen; ohne Ausgaben für Bundesprogramm „30.000 Zusatzjobs für Ältere ab 58 Jahren“, Bundesprogramm „Perspektive 50plus - Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“ und „Deutscher Förderpreis Jugend in Arbeit“.

*** Für Arbeitslosengeld II einschl. Sozialgeld sowie Eingliederungsleistungen SGB II werden die Nettobeträge ausgewiesen (Ausgaben abzgl. Einnahmen aus dem Forderungseinzug).

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, CF 22 - Haushalt Finanzen

¹⁶ Bei den Ausgaben zu den Kosten für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II sind nur die Abrufe der Länder zur Bundesbeteiligung bekannt. Eine Hochrechnung auf der Basis der Beteiligungssätze des Bundes würde Ausgaben in Höhe von rund 13,7 Milliarden Euro für Leistungen für Kosten der Unterkunft und Heizung ergeben.

¹⁷ Inklusive Kosten für Unterkunft und Heizung; ohne die Beschäftigungspakte für Ältere

Die Ausgaben im Bereich der passiven Leistungen und bei den Eingliederungsleistungen blieben im Vergleich zum Vorjahr weitgehend konstant, während sich die Ausgaben für Verwaltung um vier Prozent erhöht haben. Mit 19,5 Milliarden Euro wurden für Arbeitslosengeld II einschließlich Sozialgeld rund 85 Millionen Euro weniger als im Vorjahr benötigt. Der Anteil der Sozialversicherungsbeiträge an den Bruttoausgaben betrug wie im vorangegangenen Haushaltsjahr 30,5 Prozent.

Insgesamt standen den ARGEen im Jahr 2010 Eingliederungsmittel in Höhe von 5,6 Milliarden Euro¹⁸ zur Verfügung. Nach Umschichtung in das Verwaltungsbudget wurden von 5,4 Milliarden Euro fast 5,0 Milliarden Euro für Eingliederungsmaßnahmen genutzt. Dies waren 93 Prozent der Ende des Jahres 2010 verfügbaren Ausgabemittel. Somit wurden 2010 46 Millionen Euro weniger an Eingliederungsmitteln ausgezahlt als noch im Vorjahr. Insbesondere die um 396 Millionen Euro gestiegenen Ausgaben für Maßnahmen zur Aktivierung und berufliche Eingliederung haben sich auf die Zusammensetzung der Ausgaben für Eingliederungsleistungen im Jahr 2010 ausgewirkt. Der Anteil dieser Leistung an den Nettoausgaben ist 2010 auf zwölf Prozent gestiegen – im Vorjahr waren es noch vier Prozent. Inklusive überörtlichen Kosten wurden der BA vom Bund im Jahr 2010 Verwaltungskosten in Höhe von 3,8 Milliarden Euro für die Grundsicherung für Arbeitssuchende erstattet. Das Ergebnis lag damit vier Prozent über dem Vorjahresniveau.

*Ausgaben für
Eingliederungsleistungen
im SGB II leicht gesunken*

Im Rahmen der Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente fiel eine Reihe von Instrumenten weg, andere Instrumente wurden neu eingeführt. Ein Rückgang von Ausgaben ist entsprechend vor allem im Bereich von auslaufenden Instrumenten zu erkennen (vgl. Abbildung 14). So nahmen die Ausgaben für Trainingsmaßnahmen, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Sonstige Weitere Leistungen deutlich ab. Dagegen wurden im Jahr 2010 von den Grundsicherungsstellen im Vergleich zum Vorjahr mehr Mittel für das Vermittlungsbudget und für den Eingliederungszuschuss für Jüngere ausgegeben. Darüber hinaus stiegen die Ausgaben im Bereich der Freien Förderung im Jahr 2010 deutlich. Auf Maßnahmen, die die Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt verbessern, sowie auf Beschäftigungsbegleitende Maßnahmen entfielen im Jahr 2010 mehr als die Hälfte der Ausgaben. Für Beschäftigung schaffende Maßnahmen setzten die ARGEen gegenüber dem Vorjahr acht Prozent weniger Mittel ein.

¹⁸ Ohne Bundesprogramme (Beschäftigungspakt für Ältere und Kommunalkombi).

Eingliederungsleistungen SGB II

2009 und 2010; Beträge in Mio EUR;
Deutschland (ohne Daten zugelassener kommunaler Träger)

Arbeitsmarktpolitische Instrumente	2009		2010		
	Ausgaben in Mio Euro		Ausgaben in Mio Euro		Veränderung zum Vorjahr in %
	Gesamt	in % der Gesamt- ausgaben	Gesamt	in % der Gesamt- ausgaben	
Bundesgebiet (insgesamt, Bruttoausgaben)*	5.085,8	100,0	5.034,3	100,0	- 1,01
Bundesgebiet (insgesamt, Nettoausgaben)*	5.027,0		4.980,8		- 0,9
darunter					
Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern **	1.487,0	29,2	1.778,1	35,3	19,6
darunter					
Beauftragung Dritter m.d. Vermittlung (§ 37)	69,4	1,4	11,3	0,2	-83,7
Berufliche Weiterbildung	801,5	15,8	826,8	16,4	3,1
Trainingsmaßnahmen	114,0	2,2	2,1	0,0	-98,1
Aktivierung und berufliche Eingliederung	206,9	4,1	603,1	12,0	191,4
Beschäftigungsbegleitende Maßnahmen ***	1.023,7	20,1	1003,8	19,9	- 1,9
darunter					
Eingliederungszuschüsse	440,8	8,7	434,0	8,6	-1,6
für Arbeitnehmer ab 50 Jahre	139,4	2,7	147,5	2,9	5,8
für jüngere Arbeitnehmer	4,9	0,1	5,6	0,1	16,0
ohne Berufsabschluss (§ 421o SGB III)	1,2	0,0	1,3	0,0	11,2
Einstiegsgehalt	50,1	1,0	46,6	0,9	-7,0
Beschäftigungszuschuss	460,3	9,1	471,3	9,4	2,4
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	1.840,7	36,2	1.695,4	33,7	-7,9
darunter					
Arbeitsgelegenheiten	1.677,7	33,0	1.679,4	33,4	0,1
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	163,0	3,2	16,0	0,3	-90,2
Sonstige Weitere Leistungen (§ 16 (2) S. 1 SGB II)	135,2	2,7	13,7	0,3	-89,9
Freie Förderung (§ 16f SGB II)	51,5	1,0	96,9	1,9	88,0

* Für die Ausgaben für Eingliederungsleistungen SGB II werden die Nettobeträge ausgewiesen (Ausgaben abzgl. Einnahmen aus dem Forderungseinzug).

** Weitere Maßnahmen: Beauftragung von Trägern mit der Vermittlung, Unterstützung der Beratung und Vermittlung, Vermittlungsgutschein, Vermittlungsbudget, Zuschüsse Weiterbildungskosten für beh. Menschen, Sonstige allg. Leistungen für beh. Menschen, Teilnahmekosten für Maßnahmen. Ab 2010 nachträglicher Erwerb des Hauptschulabschlusses.

*** Die Anzahl der Einzelmaßnahmen, die die Summe der beschäftigungsbegleitenden Maßnahmen bilden, wurde im Jahr 2006 und 2008 neu definiert. Weitere Maßnahmen: Zuschüsse zum Arbeitsentgelt bei Weiterbildung, Vergütung für die Tätigkeit von Personal-Service-Agenturen (PSA), Einstellungszuschüsse bei Neugründung (EZN) und bei Vertretung (EZV), Zuschüsse Mobilitätshilfen, Beschäftigung begleitende Eingliederungshilfen, Zuschüsse an AG für behinderte und besonders betroffene schwerbehinderte Menschen.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, CF 22 – Haushalt Finanzen

6.2 Personal und Qualifizierung

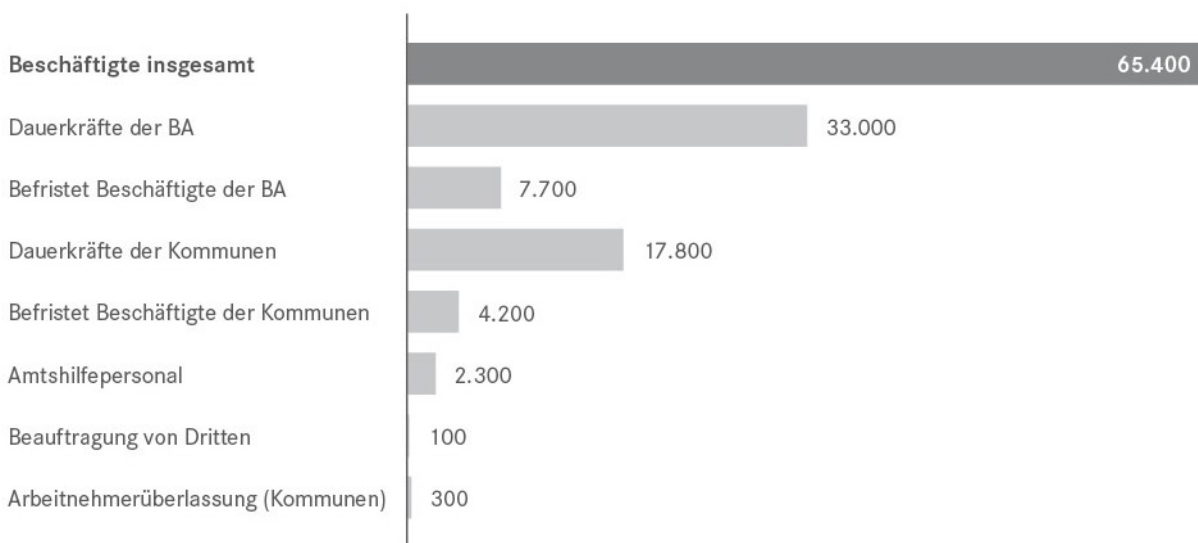
In den ARGEen standen im Dezember 2010 knapp 66.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter¹⁹ für die Umsetzung der Aufgaben und Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem zweiten Sozialgesetzbuch zur Verfügung. Die Stabilisierung des Personalkörpers in den ARGEen konnte im Jahr 2010 mit der Etatisierung von weiteren 3.900 Stellen erfolgreich fortgesetzt werden. Ende des Jahres lag der Befristungsanteil von kommunalem und BA-Personal zusammen bei rund 22 Prozent. Darin waren befristete Beschäftigungsverhältnisse enthalten, die aufgrund von Sonderprogrammen des Bundes begründet wurden – etwa Perspektive 50plus oder Bürgerarbeit – sowie befristet Beschäftigte, die aufgrund von Elternzeit oder sonstigen längeren Abwesenheiten Dauerkräfte befristet vertreten haben. Der hohe Anteil befristeter Kräfte führt zu einem entsprechenden Qualifizierungsbedarf (vgl. Abbildung 15).

Seit Anfang 2008 wurde die Qualifizierung in der Grundsicherung durch eine stetig wachsende Anzahl an Trainerinnen und Trainer unterstützt. Diese wurden im Vorfeld der Aufnahme ihrer Trainertätigkeit in einem umfassenden Qualifizierungsprozess auf ihre Aufgaben vorbereitet. Mit diesem Personalansatz erfuhr die Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Grundsicherung eine qualitative und quantitative Steigerung.

Abbildung 15

Weitere Stabilisierung des Personalkörpers im Jahr 2010

Mitarbeiterkapazität in Vollzeitäquivalenten in den ARGEen nach Personalherkunft; Deutschland; 2010



Quelle: POE 3 – Personalwirtschaft / Steuerung / Projektmanagement

¹⁹ Mit Mitarbeiter sind hier Mitarbeiterkapazitäten gemeint: Arbeitszeitanteile wurden in Vollzeitäquivalente umgerechnet.

Geschäftsmodell einer selbstfinanzierten Internen Beratung SGB II

Die vor vier Jahren gegründete Interne Beratung SGB II (IB SGB II) ergänzt das Angebot der Führungsunterstützung auf lokaler Ebene und stärkt damit gezielt die dezentrale Führungsverantwortung und kompetenz. Die IB SGB II trägt hierdurch zu einer weiteren Förderung der dezentralen Verantwortung bei. Aufgrund ihrer hohen Akzeptanz bei Führungskräften, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gelingt es der IB SGB II regelmäßig Veränderungen herbeizuführen, die sich nachhaltig positiv auf die Zielerreichung auswirken.

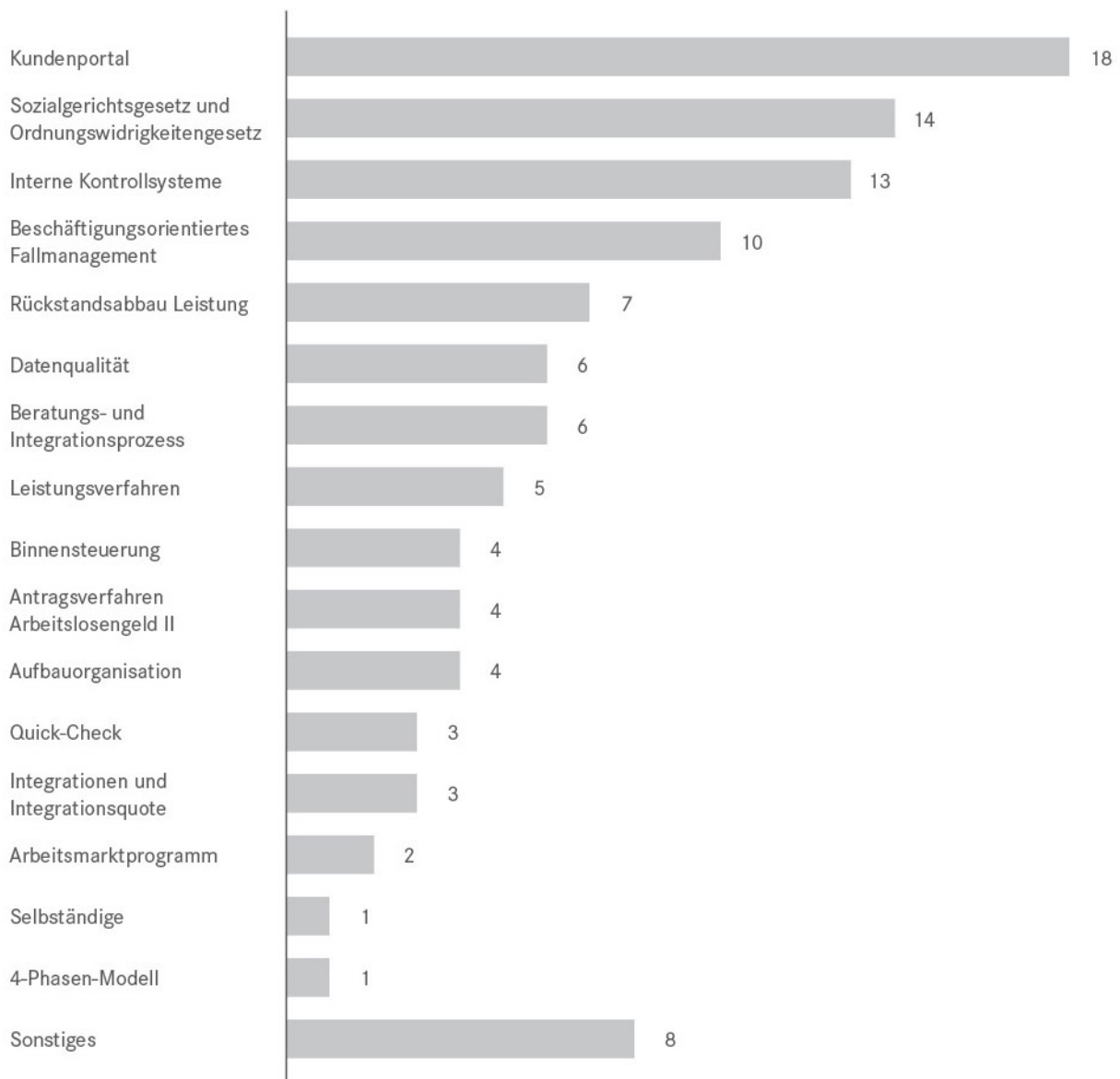
Seit Beginn des Jahres 2010 wird die Dienstleistung der IB SGB II den ARGEn als freiwillige und nunmehr kostenpflichtige Dienstleistung angeboten, die sich aus deren dezentralen Verwaltungskostenbudgets finanziert. Damit wird die dezentrale Ressourcenverantwortung gestärkt. Die IB SGB II wird nach unternehmerischen Grundsätzen geführt und beschreitet damit einen innovativen Weg einer konsequent an der Nachfrage ausgerichteten Dienstleistung. Die auf die individuellen örtlichen Bedürfnisse ausgerichtete Beratungsdienstleistung wurde im Jahr 2010 im Wert von 2,5 Millionen Euro nachgefragt. Damit hat die IB 34 Prozent ihrer Kosten decken können.

Die IB SGB II unterstützte die Geschäftsführungen der Grundsicherungsstellen bei der Nutzung ihrer lokalen Gestaltungsspielräume. Dabei konnten die Führungskräfte der ARGEn auf die hohe fachliche Expertise der Beraterinnen und Berater und deren Erfahrungswissen aus mittlerweile 328 Beratungsaufträgen zurückgreifen. Im Jahr 2010 wurden 109 Beratungsaufträge in über 90 ARGEn zu verschiedenen Themen durchgeführt (vgl. Abbildung 16).

Abbildung 16

Interne Beratung SGB II stärkt dezentrale Führungskompetenz

Beratungsaufträge der Internen Beratung SGB II nach Themengebieten;
Berichtsjahr 2010



Quelle: Interne Auswertung IB SGB II

7 ZUSAMMENARBEIT UND NETZWERKARBEIT IN DER GRUNDSICHERUNG

Die Zusammenarbeit aller Akteure der Grundsicherung ist für die BA ein wichtiges Anliegen. Sie fördert die vernetzte Arbeit und den Austausch von hilfreichen Erfahrungen und guten Beispielen, damit die Menschen in der Grundsicherung bestmöglich unterstützt werden können.

7.1 Netzwerkarbeit

Netzwerkarbeit organisiert sich in den unterschiedlichsten Formaten: Diese reichen von regelmäßigen Arbeitstreffen der BA mit den Ländern, den kommunalen Spitzenverbänden und dem BMAS bis zum Austausch mit den Wohlfahrtsverbänden oder Bildungsträgern. Sowohl auf Landesebene als auch auf lokaler Ebene werden diese bundesweiten Aktivitäten durch die Regionaldirektionen, Arbeitsagenturen und Grundsicherungsstellen unterstützt.

Die Zusammenarbeit war im Jahr 2010 insbesondere von den Themen Gesundheitsorientierung zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit, Neuorganisation der Jobcenter, Förderung im Übergang zwischen Schule und Beruf, Kooperationen mit dem Deutschen Olympischen Sportbund sowie der Vorbereitung des Bildungs- und Teilhabepakets geprägt. Beim inzwischen neunten Arbeitstreffen der BA mit den Ländern wurden mit dem Vorstand Grundsicherung Heinrich Alt schwerpunktmäßig die anstehende Neuorganisation im SGB II und die damit verbundenen Herausforderungen diskutiert.

Am 28. Juni 2010 führte die BA in Berlin unter der Leitung von Vorstand Heinrich Alt den „Fachkongress Gesundheitsorientierung zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit“ mit rund 500 Teilnehmern durch. Im Mittelpunkt des Kongresses standen die Chancen und Herausforderungen von Kooperationen, die sich aufgrund der verschiedenen originären Zuständigkeiten ergeben bzw. trotz der Unterschiede eröffnet werden können. In fünf Fachforen und der abschließenden Podiumsdiskussion wurden die konkreten Aktivitäten der BA diskutiert. Hier ging es um Fragen der Netzwerkarbeit, der Qualifikation und um Personen in spezifischen Problemlagen.

7.2 Erfolgreiche Praxis SGB II

Im Sinne des Voneinander Lernens bietet die Plattform im Intranet der BA ‚Erfolgreiche Praxis SGB II‘ seit dem Jahr 2007 den ARGEen eine bundesweite Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch. Die Grundsicherungsstellen reichen gute Beispiele aus ihrem täglichen Geschäft nach einem standardisierten Verfahren ein. Nach einer rechtlichen und inhaltlichen Prüfung werden diese auf der Plattform veröffentlicht. Zusätzlich werden aktuelle Themen durch die Zentrale der BA aufgegriffen und aktiv beworben. Im Jahr 2010 waren dies beispielsweise Themen wie die Integration von Alleinerziehenden und von Menschen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt.

Die eingestellten Beispiele erfolgreicher Praxis sollen insbesondere einen Beitrag leisten zur:

- Qualität der Leistungserbringung insgesamt
- Effizienzsteigerung und Prozessoptimierung
- Erreichung der geschäftspolitischen Ziele

Die Beispiele erfolgreicher Praxis werden nach den Themenfeldern kommunale Leistungen, Leistungsgewährung (Geldleistungen), Markt und Integration sowie Organisation und Prozesse gegliedert. Regelmäßig werden alle eingestellten Praxisbeispiele auf ihre Rechtmäßigkeit und Aktualität überprüft.

Seit Bestehen der Erfolgreichen Praxis SGB II wurden durch die Grundsicherungsstellen insgesamt 270 Beispiele eingereicht, von denen 143 Beispiele nach der rechtlichen und inhaltlichen Prüfung zur Veröffentlichung kamen. Der Anteil der Beispiele aus dem Bereich der kommunalen Leistungen liegt bei 24 Prozent. Eine Befragung im Mai 2010 ergab, dass mittlerweile 86 Prozent der Geschäftsführungen in den ARGEen die Datenplattform nutzen.

Herausgeber:

Bundesagentur für Arbeit
Arbeitsmarktberichterstattung
April 2011